
**Die Ausgrenzung des Tabakgebrauchs
aus dem öffentlichen Raum**

Die Einstellungen der Bürger zu Rauchverboten und die Entstehung neuer
Konfigurationen sozialer Repräsentation

Karl-Heinz Reuband

5

Tabuisierte Männlichkeiten

Der öffentliche Diskurs über Homosexualität in der deutschen
Fußballbundesliga

Katja Sabisch

52

**Neutralisiert ein hoher Selbstwert die kriminogene Wirkung
von Belastungsfaktoren?**

Eine empirische Analyse im Bezugsrahmen der General Strain Theory

*Helmut Hirtenlehner – Johann Bacher – Magdalena Cervakova –
Victoria Trauner*

75

Kriminalitätsfurcht und punitive Einstellungen

Indikatoren, Skalen und Interaktionen

Andreas Armbrorst

105



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Kriminalitätsfurcht und punitive Einstellungen Indikatoren, Skalen und Interaktionen

von *Andreas Armbrorst*

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag diskutiert theoretische und methodische Ansätze zur Messung von Kriminalitätsfurcht und punitiven Bevölkerungseinstellungen, sowie deren Zusammenhänge. Die darauf aufbauende Studie¹ überprüft anhand einer konfirmatorischen Faktorenanalyse die Konstruktvalidität zweier Erhebungsinstrumente zur Messung von Punitivität und Kriminalitätsfurcht anhand von Daten aus einer deutschlandweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage (n=1272). Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass viele Indikatoren, die in der Demoskopie zur Messung von Punitivität eingesetzt werden sehr disparate Phänomene messen, denen kein gemeinsames Einstellungsmuster zu Grunde liegt. Die Kriminalitätsfurcht ist in der Stichprobe dieser Untersuchung sehr gering ausgeprägt und lässt sich kaum in verschiedenen Typen unterteilen. Sicher scheint nur, dass es sich um aversive Empfindungen handelt. Aversion gegen Kriminalität hat einen messbaren Einfluss auf die Formierung punitiver Einstellungen. Dieser Einfluss variiert in Abhängigkeit anderer sozialer Merkmale teilweise sehr stark.

1. Einleitung: Fragestellung der Untersuchung

Der vorliegende Aufsatz untersucht den Einfluss von verschiedenen Typen der Kriminalitätsfurcht auf die Ausprägung von Strafeinstellungen. Dieser Zusammenhang wurde bereits in mehreren Studien untersucht, jedoch sind die Ergebnisse inkonsistent (für einen Überblick siehe Chiricos et al 2004: 365). Neue Erhebungsinstrumente zur Messung von Kriminalitätsfurcht ermöglichen es nun, den vermuteten Zusammenhang genauer zu untersuchen.

Bevölkerungseinstellungen hinsichtlich der Kriminalstrafe sind Teil eines gesellschaftlichen Klimas, das mit dem Konzept Punitivität seit Anfang der 1990 in der sozialwissenschaftlichen Literatur behandelt wird. Punitivität

äußert sich als individuelle Meinung und Überzeugung, aber auch institutionell (Polizei, Justiz, Strafvollzug) und legislativ (Dollinger 2011: 39; Peters 2009: 173). Die Punitivitätsforschung untersucht den Wandel in den gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität und abweichendes Verhalten. Im Mittelpunkt solcher Untersuchungen stehen die Fragen, ob und im welchem Maße sich die gesellschaftlichen Reaktionen gegen abweichendes Verhalten verschärfen und welche Ursachen und Mechanismen einen solchen Wandel auslösen oder begünstigen. Empirische Indikatoren, anhand derer sich die These des „punitive turn“ (Garland 2001: 142) und der „new punitiveness“ (Pratt 2000) überprüfen lassen, werden u. a. von Klimke und Lautmann (2004: 19) diskutiert. Die empirischen Befunde zeigen teilweise uneinheitliche Tendenzen in der Entwicklung von Punitivität: Kury et al. (2004: 74) diagnostizieren für die Zeit zwischen 1980 und 2002 „zunehmend härtere Sanktionen für Körperverletzungsdelikte [...], die andererseits nun aber häufiger zur Bewährung ausgesetzt wurden“ (Windzio 2007: 13). Klimke, Sack, und Schlepper (2011: 302) sehen in der Aussetzung von Strafen auf Bewährung gegen Kleinkriminalität einen Beleg für den justiziellen Prozess des „Defining Deviancy Down“ (Moynihan 1993). Dieser beschreibt die Beobachtung, dass die Justiz mit der steigenden Kriminalisierung überlastet ist und daher Kriminalität herunterdefiniert, um nicht zu „kollabieren“ (Sessar 2010: 368).²

Auf makrosoziologischer Ebene wird u. a. der neue Sicherheitsdiskurs (Dinges/Sack 2000) und neoliberale Rationalität für steigende Punitivität verantwortlich gemacht (Wacquant 1997). Simon (1997, 2007) erklärt Verschärfungen in der Kriminalpolitik durch den allgemeinen Verfall von staatlicher Souveränität, wobei der Staat versuche, durch sein Monopol auf die „Innere Sicherheit“ Machtverluste in anderen Bereichen zu kompensieren („governing through crime“, siehe auch Sack 2004).

Die drei Bereiche, in denen Punitivität in Erscheinung tritt (in staatlichen Institutionen, in kriminalpolitischen Entscheidungen und in der öffentlichen Meinung) hängen zusammen, allerdings nicht in der Art, dass notwendigerweise eine einheitliche Entwicklung hin zu einem Mehr oder Weniger an gesamtgesellschaftlicher Punitivität stattfindet. Aussagen über die Entwicklung punitiver Einstellungen in der Bevölkerung werden zudem dadurch erschwert, dass es bisher kein ausreichend standardisiertes Fragebogeninstrument zur Erfassung solcher Einstellungen gibt, sondern stattdessen mit ein-

zelen Indikatoren experimentiert wird, wie beispielsweise der Frage nach Einstellungen zur Todesstrafe. Dabei ist bisher nur unzureichend geklärt, ob sich die in der Forschungspraxis verwendeten Indikatoren zur Messung von Punitivität überhaupt auf ein gemeinsames Konstrukt zurückführen lassen.

Dieser Artikel beschreibt die Operationalisierung und Validierung zweier Skalen zur Messung von Strafeinstellungen und Kriminalitätsfurcht. Diese Skalen ermöglichen es, den Einfluss von unterschiedlichen Typen von Kriminalitätsfurcht auf die Ausprägung punitiver Bevölkerungseinstellung zu untersuchen.

2. Methode der Untersuchung

Das Erhebungsinstrument wurde am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung an der Universität Hamburg entwickelt. Nach einem Pretest und der entsprechenden Überarbeitung bezüglich Fragenformulierung und Reihenfolge ging das Instrument in Form einer schriftlich-postalischen Befragung im Juli 2011 in die Feldphase.³ Das Umfrageinstitut Infas übernahm den Versand der Fragebögen an 4.592 Zielpersonen, denen ein persönliches Anschreiben mit Informationen über den Hintergrund der Untersuchung, eine Datenschutzerklärung und ein Rückumschlag (Porto zahlt Empfänger) beilagen. Um die Ausschöpfungsquote zu maximieren, wurde zudem die freiwillige Teilnahme an einem Gewinnspiel angeboten, bei dem einmal 1.000 Euro und zwanzig Mal 100 Euro verlost wurden. In dem Anschreiben wurde den Befragten der Fragebogen mit dem Titel „Sicherheit und Zusammenleben in Deutschland“ vorgestellt. Auf 15 Seiten wurden die Teilnehmer aufgefordert Angaben zu u. a. Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitischen Einstellungen zu machen. Daneben wurden die üblichen soziodemographischen Informationen abgefragt. Bis Anfang September verschickte Infas bis zu zwei Erinnerungsschreiben mit variierenden Anschreiben an Personen, die auf den Kontakt nicht reagierten.

Um ein repräsentatives Sample der Grundgesamtheit (alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 18 Jahren) zu erzielen, wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt. Auf der ersten Auswahlstufe wurden 112 Gemeinden (*primary sample points*) durch eine nach zehn BIK-Größenklassen stratifizierte Zufallsstichprobe (*probability proportional to size*) bestimmt. Innerhalb der ausgewählten Gemeinden wurden in der zweiten Auswahlstufe dann

Personenadressen gesampelt (*secondary sample points*). Die endgültige Brutstichprobe wurde aus den Registern der Einwohnermeldeämter der Gemeinden anhand einer systematischen Zufallsauswahl (Startzahl und Intervall) bestimmt. Sie beträgt 4.592 Adressen. In 286 Fällen konnten der Fragebogen nicht zugestellt werden (stichprobenneutrale Ausfälle).

Um die ausgewählten Fälle zur Teilnahme an der Umfrage zu motivieren, wurden neben dem Anschreiben bis zu zwei Erinnerungsschreiben versandt. Als Incentive konnten die Teilnehmer an einer Verlosung mit Geldpreisen teilnehmen. Außerdem wurde in dem Anschreiben auf eine kostenfreie Hotline verwiesen, unter der die Befragten weitere Informationen über die Studie einholen konnten. Die letztendlich realisierte Stichprobenausschöpfung beträgt 30 Prozent (1.272 Fälle) der bereinigten Bruttostichprobe.

Um die Repräsentativität der Stichprobe abschätzen zu können, wurden einige Merkmalsausprägungen in der Stichprobe mit den entsprechenden Merkmalsausprägungen aus dem Mikrozensus 2009 verglichen. Alle zehn Gemeindegrößenklassen sind in der Stichprobe proportional repräsentiert (bei einer durchschnittlichen Abweichung von 0,6 Prozent). In der Stichprobe sind im Vergleich zur Grundgesamtheit jüngere Menschen zwischen 18-44 Jahren (sowohl Männer als auch Frauen) leicht unterrepräsentiert und ältere Menschen zwischen 55-74 leicht überrepräsentiert. Der gravierendste Stichprobenbias tritt in Bezug auf die formale Schulbildung auf (Mittelschichtenbias): Als höchsten Bildungsabschluss gibt in der Stichprobe nur ein Viertel aller Fälle den Hauptschulabschluss an, während es in der Grundgesamtheit 18 Prozent mehr, also 43 Prozent sind. Entsprechend überrepräsentiert sind Fälle mit Realschulabschluss (+8,5 Prozent) und (Fachhochschul-/Hochschulreife +9,3 Prozent) als höchstem Bildungsabschluss.

Um die beschriebenen Stichprobenverzerrungen auszugleichen, wurde die Verteilung von Merkmalen in der Stichprobe an die Verteilung von Merkmalen in der Grundgesamtheit durch Gewichtung angeglichen (*iterative proportional fitting*). Dies geschieht auf Kosten des Stichprobenfehlers (σ^2/n) und der effektiven Fallzahl, die nach der Gewichtung noch 900 beträgt.

3. Skalenbildung zur Messung punitiver Einstellungen

Die Skalenbildung versteht sich als Versuch Fragebogeninstrumente zur Messung von Strafeinstellungen methodisch abzusichern, zu standardisieren und weiter zu entwickeln. Sie prüft die Annahme, dass das Antwortverhalten der Befragten auf ein einheitliches Einstellungsmuster zurückgeführt werden kann (die Punitivität). Dieses Vorgehen entspricht der häufig artikulierten Forderung nach „more comprehensive scales [...] to make coherent claims about trends in punitiveness“ (Simonson 2011: 90; siehe auch Kury et al. 2004). Die Ergebnisse liefern wichtige methodische Erkenntnisse und zeigen, dass Skalen zur Messung punitiver Einstellungen noch weiterer Entwicklung bedürfen.

Überblick bisheriger Untersuchungen

Die Liste der Indikatorvariablen, die in der Umfrageforschung zur Messung von Strafeinstellungen benutzt wird ist lang, und umfasst Fragen zur Angemessenheit von Kriminalstrafe für bestimmte Delikte, Meinungen zu unterschiedlichen Sanktionsformen, der Strafgesetzgebung, und der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz. Einige Studien messen Strafeinstellungen in der Bevölkerung anhand einzelner Indikatoren, wie beispielsweise nach einer Frage zur Einstellung gegenüber der Todesstrafe (Reuband 1980), welche daher auch als „das Standarditem für Punitivität“ (Kury/Obergfell-Fuchs 2008: 234) bezeichnet wird. Die Verwendung einzelner Variablen birgt allerdings die Gefahr, dass in der Antwort des Befragten noch andere Einstellungen zum Ausdruck kommen, die gar nichts mit seiner Einstellung gegenüber der Kriminalstrafe zu tun haben. Validere Messungen erreicht man, indem man das Strafbedürfnis mit verschiedenen Einstellungsfragen erhebt, die in einem inhaltlichen Bezug zueinander stehen, und dann überprüft, ob die Befragten tatsächlich ein einheitliches Einstellungsmuster erkennen lassen.

Dementsprechend werden in einigen Untersuchungen verschiedene Indikatorvariablen zu einem Messindex zusammengefasst (Chiricos et al. 2004: 369; Hartnagel/Tempelton 2012: 460; Hogan et al. 2005: 399; Hirtenlehner 2011: 37; Johnson 2009; Kury/Obergfell-Fuchs 2008: 242; Windzio et al. 2007: 45). Ihre Ergebnisse belegen die interne Konsistenz (Cronbach's α)⁴ aber auch die Mehrdimensionalität (berechnet durch explorative Faktorenanalysen) dieser Indikatoren, und zeigen somit, dass Sanktionseinstellungen

sehr facettenreich sind: Fallvignetten zur angemessenen Bestrafung eines Landdiebes messen einen anderen Aspekt von Straflust als Fragen zur Todesstrafe. Ob das Antwortverhalten bei einer Reihe unterschiedlicher Fragen über die Angemessenheit von Kriminalstrafe und Strafverfolgung überhaupt auf eine tiefer liegende Überzeugung (Punitivität) zurückgeführt werden kann, ist bisher kaum untersucht worden. Mit anderen Worten wir wissen nicht, „ob wir [überhaupt] Punitivität messen, wenn wir Punitivität messen“ (Sessar 2010: 368).

Anhand eines Reliabilitätstest durch Cronbach's α lässt sich diese Frage nicht klären, denn dieses Verfahren misst lediglich anhand von Korrelationsmustern die interne Konsistenz eines Indikatorensets (Schmitt 1996: 350). Von der Tatsache, dass ein Set von Variablen intern konsistent ist, kann man aber nicht darauf schließen, dass diesen Variablen ein einheitliches Konstrukt zugrunde liegt. Letzteres kann nur mittels einer CFA bewertet werden. Die Möglichkeiten dieser Methode wurden bislang aber noch nicht ausgeschöpft, um Skalen zur Messung von Punitivität empirisch abzusichern.

Wir wollen daher die Annahme überprüfen, dass ein punitives Einstellungsmuster (das Strafbedürfnis) das Antwortverhalten auf eine Reihe unterschiedlicher Fragen zur Strafeinstellungen beeinflusst. Auf Grundlage dieser Fragen wird eine Skala gebildet, die das Ausmaß an Punitivität eines Befragten mit einem Wert zwischen 0 und 100 bewertet.

Validität des Erhebungsinstruments

Bevor Umfragedaten in einer Skala zusammengefasst werden, muss inhaltlich und statistisch abgesichert sein, dass diese Daten ein einheitliches Phänomen abbilden. „Der Begriff der Punitivität verweist auf eine Neigung von Personen, im Falle von Normverstößen dem Täter bevorzugt vergeltende Sanktionen aufzuerlegen und versöhnende oder ausgleichende Regulierungen eher zu vermeiden“ (Windzio et al 2007: 13). Für die Zwecke unserer Umfrage definieren wir Punitivität als die Tendenz im Antwortverhalten eines Befragten, über eine Reihe von Einstellungsfragen zu kriminalpolitischen Themen hinweg, ein härteres Vorgehen gegen Kriminelle zu befürworten (bspw. härtere Strafen oder rigidere Strafverfolgung). Gemäß der Annahme, dass bei den Befragten ein solches konsistentes Einstellungsmuster vorhanden ist, enthält der Fragebogen 25 Fragen, durch die Befragte härtere/mildere Reaktionen auf Normverstöße ablehnen/befürworten (Applegate 1996; Ho-

gan/Chiricos/Gertz 2005: 399; Windzio et. al. 2007: 45, Pfeifer et. al. 2004, British Crime Survey).

Für die Skalenbildung müssen diese Variablen intern konsistent sein (bewertet durch Cronbach's α), *und* auf eine gemeinsame latente Ursache zurückführbar sein (bewertet durch die aufgeklärte Varianz). Nur elf der 25 Variablen erfüllen diese beiden Kriterien, obwohl alle Fragen das Thema Kriminalität und Strafe zum Gegenstand haben. Für die weitere Untersuchung ist es wichtig zu erfahren, welche statistischen und inhaltlichen Gründe dafür verantwortlich sind.

Einerseits weisen viele Variablen eine niedrige Indikatorreliabilität ($SMC = \text{Quadrate der multiplen Korrelationskoeffizienten} < .5$) auf, d.h. die angenommene latente Ursache (Punitivität) erklärt die die Antwortausprägungen dieser Indikatoren zu weniger als 25 Prozent. Andererseits ist der Anteil der aufgeklärten Varianz in einem einfaktoriellen Modell zu niedrig (29 Prozent), und in einem vierfaktoriellen Modell⁵ zwar statistisch ausreichend groß (45,4 Prozent), aber nicht mehr inhaltlich schlüssig im Sinne verschiedener „Strafeinstellungsmuster“ (Kury Obergfell-Fuchs 2008: 242; Windzio 2007: 44f.), wie beispielsweise Punitivität gegenüber Sexualstraftätern.⁶

Weil dieser statistische Befund überraschend ist, suchen wir nach den messtheoretischen Gründen dafür, warum Befragte (scheinbar) inkonsistent auf die Fragen zu ihren Strafeinstellungen antworten. Variablen mit niedrigen Indikatorreliabilitäten weisen vier Regelmäßigkeiten auf: Sie betreffen rehabilitative Maßnahmen für Straftäter und Alternativen zur Gefängnisstrafe, sie sind eine Vignette, sie betreffen rechtstheoretische Fragen oder sie sind mehrdimensional. Im Folgenden werden die Störeffekte, die von diesen Variablen ausgehen kurz diskutiert.

Resozialisierung und Alternativen zur Strafe

Eine verbreitete Annahme in der Punitivitätsforschung besagt, dass die Befürwortung härterer Strafen einhergeht mit Ablehnung von Behandlung und Alternativen zur Strafe (Garland 2001: 8). Zweifellos ist der Rückgang von rehabilitativen Maßnahmen zur Resozialisierung von Straftätern ein Indikator für die institutionelle Punitivität (Justiz, Strafvollzug). Von dieser Tatsache wird in vielen Untersuchungen darauf geschlossen, dass auch die Strafeinstellungen in der Bevölkerung diesem Muster entsprechen, d.h. dass Menschen

härtere Strafen *anstelle* von rehabilitativen Maßnahmen fordern. Zur Konstruktion der Punitivitätsskala wurden den Teilnehmern der Untersuchung entsprechende Fragen gestellt. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass viele Befragte für härtere Strafen, aber nicht gegen alternative Behandlungsmöglichkeiten sind (siehe auch Reuband 2007: 191). Resozialisierung und Alternativen zur Strafe werden viel eindeutiger und stärker befürwortet als härtere Strafen.

- 85 Prozent sehen in der „Wiedergutmachung eines Schadens eine geeignete Alternative zur Strafe“.
- 92 Prozent befürworten die Aussage: „Im Gefängnis sollte jeder die Möglichkeit haben, sich auf ein straffreies Leben vorzubereiten“.

Diese Ergebnisse decken sich mit den Befunden einer Studie, die für die US-amerikanische Bevölkerung nahezu identische Zustimmungsraten für *restorative justice* und rehabilitative Maßnahmen zeigt (PEW 2012; Cullen, Fisher, Applegate 2000). Zwei Erklärungen sind dafür naheliegend. Zum einen fällt es bei der beinahe suggestiven Frageformulierung schwer, der Aussage zu widersprechen. Zum anderen kann man vermuten, dass die Befragten bei ihrer Antwort weniger einem humanistischen Ideal folgen, als vielmehr einem Sicherheitsdenken ganz nach dem Motto: „Ich befürworte alles, was zukünftige Kriminalität verhindert, *sogar* Täterrehabilitation, wenn es sein muss“. Unsere Beobachtung entspricht Robinsons (2008) These der *Late-Modern Rehabilitation*, die besagt, dass utilitaristische Motive der Rehabilitation von Strafgefangenen zu neuer Legitimität verhelfen.

Die Zustimmung der Befragten zum rehabilitativen Ideal lässt also nur geringe statistische Schlüsse darüber zu, ob der gleiche Befragte bei anderen Fragen härtere oder mildere Strafeinstellungen äußert. Aus diesem Grund eignen sich die entsprechenden Variablen in unserer Studie nicht als Indikator für Punitivität.

Fallvignetten

Zur Messung von Strafeinstellungen in der Bevölkerung werden häufig Fallvignetten eingesetzt (Für entsprechende Umfragen im deutschsprachigen Raum siehe Hirtenlehner 2010: 195; Kury/Obergfell-Fuchs 2008; Simonson 2011: 81; Suhling 2005; Windzio 2007). Fallvignetten schildern einen kurzen Tatbestand und fragen welche Form oder Höhe der Sanktion der Befragte für

angemessen hält. Antworten auf diese Fragen werden sehr stark beeinflusst durch die jeweilige Beschreibung der Tatumstände. Auch aus anderen Studien ist bekannt, dass sich die Antworten aus Fallvignetten häufig von allgemeineren Fragen zur Strafeinstellung deutlich unterscheiden (z.B. Kury/Obergfell-Fuchs 2008).

Es ist selbstverständlich, dass Befragte für unterschiedlich schwere Delikte unterschiedlich schwere Strafen fordern. Es bedeutet nicht unbedingt einen Widerspruch, wenn Befragte die Strafen für „die gesamte Kriminalität“ für zu niedrig halten, trotzdem „keine“ oder nur eine sehr kurze Gefängnisstrafe in einer bestimmten Fallvignette für angemessen halten. Straflust bedeutet nicht, dass eine Person für alle Delikte gleichschwere Strafen fordert, sondern dass eine Person bei einer Reihe von unterschiedlich schweren Delikten durchweg härtere Strafen fordert als dies andere Personen im Durchschnitt tun, so dass insgesamt über eine Reihe von Straftaten hinweg eine konsistente Neigung zu härteren/milderen Bestrafung festgestellt werden kann.

Die beiden Fallvignetten unserer Studie⁷ ließen ein solches Antwortmuster nicht erkennen, weder untereinander, noch im Zusammenspiel mit den anderen Fragen. Zwar kann man an den Antworten ablesen, welche Strafzumessung die Befragten in einem ganz konkreten Fall für angemessen halten, aber ihr Antwortverhalten hat sehr wenig mit anderen Strafeinstellungen zu tun. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies. Weit mehr als die Hälfte der Befragten (61%) hält „die verhängten Strafen für die gesamte Kriminalität“ für „zu gering“ oder für „viel zu gering“. Aus dieser Gruppe hält aber wiederum nur die Hälfte eine Gefängnisstrafe für eine angemessene Reaktion auf die in der Vignette beschriebene Straftat (wiederholter Einbruchsdiebstahl). Zwar korrelieren die beiden Variablen erwartungsgemäß signifikant positiv miteinander (Phi und Cramer's V betragen beide 0.19), aber die Kommunalität der Vignette (also ihr multivariater Zusammenhang mit allen anderen Variablen im Messmodell) ist insgesamt zu gering, als das man annehmen könnte, dass sie das gleiche latente Konstrukt (Punitivität) messen.

Rechtsphilosophische (grundsätzliche) Fragen

Ethische und abstrakte Fragen zur Kriminalstrafe eignen sich ebenfalls nicht zur Messung punitiver Einstellungen. Je abstrakter die Frage ist, desto geringer ist ihre Kommunalität mit den anderen Variablen des Messkonzepts.

Während die Einstellungen der Befragten gegenüber einer Reihe von populistischen Aussagen⁸ homogen ablehnend bzw. befürwortend sind, sind sie gegenüber den etwas abstrakteren rechtphilosophischen Fragen⁹ wesentlich heterogener. Dem heterogenen Antwortverhalten entsprechend, ist die Varianzaufklärung durch den latenten Faktor gering, d.h. das Antwortverhalten der Befragten entspricht nicht den theoretischen Annahmen von einem konsistenten Einstellungsmuster. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies: Fast 60 Prozent der Befragten sind der Meinung, „man müsse in einer freiheitlichen Gesellschaft mit einem gewissen Maß an Kriminalität leben“. Die Mehrheit dieser Personen ist aber gleichzeitig der Auffassung, „dass die Strafe für die Kriminalität im Allgemeinen zu gering ist“. Auch dies bedeutet keinen inhaltlichen, aber einen theoretischen Widerspruch.

Überlagerungseffekte

Eine weitere theoretische Annahme, die in unserer Untersuchung nur teilweise bestätigt werden konnte besagt, dass Menschen bereit sind, aus Straflust rechtstaatliche Prinzipien aufzugeben. Für einige Befragte der Untersuchung trifft dies auch zu. Unsere Daten zeigen aber auch, dass die Befürwortung von härteren Strafen regelrecht ausgebremst werden kann, wenn Strafhärte nur auf Kosten von rechtstaatlichen Prinzipien, wie bspw. dem Datenschutz eines Straftäters erreicht werden kann. Für Befragte, die eine moderatere Form von Punitivität vertreten, bedeuten einige der Fragen in unserem Instrument daher ein Dilemma, weil sie sich ggf. zwischen zwei Präferenzen (Rechtstaatlichkeit und Strafhärte) entscheiden müssen und daher bei ihren Antworten mal der einen, mal der anderen Präferenz Ausdruck verliehen.

Solche Überlagerungseffekte konnten wir sogar bei Einstellungen gegenüber Sexualstraftaten beobachten. Punitivität sind im Hinblick auf solche *Signal Crimes* (Innes/Fielding 2002) üblicherweise besonders stark ausgeprägt. In der Tat sind die Antwortausprägungen auf die entsprechende Frage¹⁰ eindeutig: ca. 80 Prozent halten die verhängten Strafen gegen Sexualstraftäter für (viel) zu gering. Wenn man nur dieser Gruppe von Leuten die Aussage unterbreitet: „Sexualstraftäter sollten mit Name, Adresse und Foto veröffentlicht werden, damit sich jeder besser schützen kann“, dann stimmen weniger als zwei Drittel dieser Aussage zu und mehr als ein Drittel lehnt sie ab. Diese Frage misst also zwei Dimensionen gleichzeitig: Die Forderung nach härteren Strafen (gegen Sexualstraftäter) und die Forderung

nach Rechtsstaatlichkeit, wie z.B. die Achtung der Privatsphäre. Allerdings kann ein Befragter durch seine Antwort die eine Frage nur einer der beiden konkurrierenden Einstellungen Ausdruck verleihen. Punitivität und Bedürfnisse nach Rechtsstaatlichkeit schließen sich aber nicht zwangsläufig gegenseitig aus. Auch ein strenger Verfechter von Rechtsstaatlichkeit kann ansonsten punitiv eingestellt sein. Nur in ihrer radikalen Form verdrängt die Straflust rechtsstaatliche Prinzipien.

Eine weitere Frage entpuppte sich als mehrdimensional, und wurde aus der Skalenbildung ausgeschlossen: „Bei Polizei und Strafjustiz gilt, die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen“. Hier ist nicht klar, ob Zustimmung oder Ablehnung ein hohes Strafbedürfnis ausdrückt. Außerdem haben Befragte differenzierte Einstellungen einerseits gegenüber der Polizei und andererseits gegenüber den Gerichten, die wiederum jeweils eigenständig mit Straflust zusammenhängen, wie eine Studie von Cochran/Piquero (2011: 17f.) zeigt: „*Those who reported less confidence in Germany's judicial system had increased likelihood of favoring severe punishment. [...] Germans who distrust the police appeared to be less likely to prefer severe punishment*“. Unsere Daten unterstützen diese Feststellung teilweise, jedoch vermuten wir, dass hohe Punitivität eines Befragten die Ursache für sein mangelndes Vertrauen in die Gerichte ist und nicht umgekehrt. Leute mit hohen Strafbedürfnissen misstrauen der Justiz, gerade weil diese ihrer Meinung nach zu niedrige Strafen verhängt, und die Arbeit der Polizei durch lasche Urteile zu Nichte macht.

Skalenbildung

Auf Grundlage der Voruntersuchung wurden letztlich elf Indikatoren ausgesucht, die in einem weiteren Schritt mittels einer konfirmatorischen Faktorenanalyse in SPSS-AMOS auf ihre Reliabilität und Eindimensionalität getestet wurden. Diese Indikatoren bilden die Grundlage für eine statistisch und inhaltlich valide Punitivitätsskala (Tabelle 1-3).

Alle Variablen wurden vor Berechnung der CFA auf univariate und multivariate Normalverteilung geprüft. Als Maß zur Beurteilung der multivariaten Schiefe haben wir eine *Critical Ratio* verwendet.¹¹ Weil die Variablen schief verteilt sind (und das trifft insbesondere für die Variablen zur Messung von Kriminalitätsfurcht zu, die später in das Strukturmodell aufgenommen werden), haben wir nicht *Maximum Likelihood*, sondern eine asymptotisch

verteilungsfreie Funktion (ADF) (Browne 1982, 1984; Wothke 1993: 268 f.) als Schätzverfahren zur Berechnung der freien Parameter im SEM angewandt.¹²

Tabelle 1: Lokale Gütemaße

<i>Indikatorvariable</i>	β	β^2
Im Allgemeinen erscheinen mir die verhängten Strafen für die gesamte Kriminalität (V1)	.74	.54
Den Strafgefangenen geht es in deutschen Gefängnissen viel zu gut (V2)	.71	.50
Für besonders schlimme Delikte, wie sexueller Missbrauch eines Kindes, wäre die Todesstrafe die angemessene Strafe (V3)	.68	.47
Entlassene Sexualstraftäter sollten mit Namen, Foto und Adresse veröffentlicht werden, damit sich jeder schützen kann (V4)	.64	.41
Wenn ein Einwanderer straffällig wird, sollte er sofort abgeschoben werden, auch wenn er hier schon 10 Jahre lebt und einen deutschen Pass besitzt (V5)	.64	.41
Wenn Polizisten härter durchgreifen dürften, gäbe es deutlich weniger Kriminalität (V6)	.62	.39
Im Allgemeinen erscheinen mir die verhängten Strafen für jugendliche Straftäter für 1=viel zu hoch 5= viel zu gering (V7)	.59	.35
Wer dreimal die dieselbe Straftat begeht, z.B. Wohnungseinbruch, sollte automatisch lebenslang ins Gefängnis (V8)	.58	.34
Im Allgemeinen erscheinen mir die verhängten Strafen für Sexualstraftaten 1=viel zu hoch 5= viel zu gering (V9)	.55	.30
Die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren sollte abgesenkt werden, damit auch schon Kinder richtig bestraft werden können (V10)	.51	.26
Auch Sexualstraftäter haben ein Recht, nach Verbüßung der Strafe wieder freigelassen zu werden, wenn die Rückfallgefahr nicht hoch ist (V11)	.50	.25
<i>Faktorreliabilität:</i>	.88	
<i>Durchschnittlich erfasste Varianz (DEV)</i>	.42	

β = Faktorladung (standardisiertes Regressionsgewicht)

β^2 = Kommunalität (Indikatorreliabilität, durch Faktor erklärter Varianzanteil)

Ein konventioneller Maßstab zur Bewertung der lokalen Güte sind die quadrierten Regressionsgewichte der Indikatoren (β^2), die Faktorreliabilität und durchschnittlich erfasste Varianz (DEV). In Tabelle 1 sind die Indikatorvariablen der Höhe der Indikatorreliabilität absteigend geordnet. Der Wert $\beta^2 = .54$ (für Variable V1) bedeutet, dass der latente Faktor (Punitivität) 54 Prozent der Varianz dieser Variable erklärt, während 46 Prozent der Varianz durch externe Einflüsse erklärt, die im Modell nicht spezifiziert sind. Für den schwächsten Indikator (V11) beträgt die Varianzaufklärung noch 25 Prozent. Indikatoren mit geringerer Varianzaufklärung wurden nicht in das Modell ebezogen. Die Faktor- oder Konstruktrelabilität misst, ähnlich wie Cronbach's α , die interne Konsistenz des Indikatorensets (Faktorrelabilität = .88; $\alpha = .825$). Sie ist allerdings besser geeignet als Cronbach's α , da letzteres auf die Anzahl der Indikatoren reagiert (Chin 1998: 320; Hair et al. 2006: 777).

Die durchschnittlich erfasste Varianz (DEV) zeigt an, wie viel Varianz der elf Indikatoren durch den Faktor (Punitivität) durchschnittlich erklärt wird. Ein Wert von $DEV = 0,42$ heißt also, dass das latente Einstellungsmuster „Punitivität“ im Durchschnitt 42 Prozent der Varianz in den elf Indikatorvariablen erklärt, während durchschnittlich 58 Prozent der Varianz durch unbekannte exogene Ursachen erklärt wird. Diese Werte verdeutlichen, dass Cronbach's α keine Schlüsse über die Konstruktvalidität zulässt: Ein Wert von $\alpha = .825$ zeigt hohe Reliabilität und Kommunalität des Indikatorsets an, ein Wert von $DEV = .42$ zeigt an, dass die hohe Kommunalität des Indikatorsets aber nur zu 42 Prozent durch eine gemeinsame Ursache erklärt wird.

Die globalen Gütemaße in Tabelle 2 zeigen an, wie gut das Modell die empirischen Daten repräsentiert. Ein häufig benutztes Kriterium dafür ist RMSEA (Root Mean Square Error of Approximation).¹³ Der entsprechende Wert in Tabelle 2 in der Zeile „angenommenes Modell“ beträgt .062, was eine akzeptable Modellpassung bedeutet. Die Richtwerte für NFI und CFI werden jedoch verfehlt, was bedeutet, dass das postulierte Faktorenmodell die empirischen Daten nicht gut repräsentiert.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Modellpassung bieten *Modification Indices*. *Modification Indices* deuten auf Zusammenhänge zwischen zwei Variablen in dem Modell, die nicht spezifiziert sind, aber trotzdem stark miteinander korrelieren (bildlich gesprochen: in dem postulierten Modell fehlt ein Pfeil, wo einer stehen müsste). Nicht spezifizierte, aber existente Korrelationen schmälern die globale Modellpassung, weshalb ein Modell

nachträglich modifiziert werden kann. Dies ist allerdings ein Eingriff in das postulierte Modell und muss daher inhaltlich gerechtfertigt sein, ansonsten verliert das Modell seinen theoretischen Aussagewert. Wir haben das Modell in vier Anpassungsschritten modifiziert (ersichtlich an den vier Pfeilen zwischen den Residuen (e20...) in Abbildung 2 weiter unten).

In unserem Fall betrifft die Modellanpassung zwei Gruppen von Variablen: drei Variablen mit Bezug zu Sexualstraftätern (V4, V9 und V11) und zwei Variablen zu jugendlichen Straftätern (V7 und V10). Inhaltlich lassen sich die Korrelationen der Residuen von bspw. e20 mit e23 (.24) folgendermaßen interpretieren: Punitivität erklärt 25 Prozent der Varianz von Variable V11 und dreißig Prozent der Varianz von Variable V9. Das heißt, dass 75 Prozent (bzw. 70 Prozent) der Varianz in den beiden Antworten auf diese beiden Fragen durch andere Ursachen erklärt wird (dargestellt durch die beiden Residuen e27 und e30). Diese beiden endogenen Ursachen lassen sich wiederum auf einen gemeinsamen Faktor zurückführen, der gleichzeitig 5,7 Prozent (.24²) der Varianz beider Variablen (V7 und V10) erklärt. Die Erklärungskraft dieses endogenen Faktors ist zu schwach, als dass sich daraus ein eigener Faktor konstituieren würde, der Punitivität gegen Sexualverbrecher isoliert von genereller Punitivität erklären würde. Er ergibt aber in Hinblick auf die Modellmodifikation Sinn. Einige Befragte sind ganz generell für härtere Strafen, aber insbesondere bei bestimmten Tätergruppen (Sexualverbrecher und jugendliche Straftäter). Diese Tendenz aber nicht so eindeutig ausgeprägt, als dass sie einen eigenen Faktor ausmacht.¹⁴

Durch die entsprechenden Modifikationen repräsentiert das Modell die Daten sehr viel besser, wie die Werte in der Zeile „modifiziertes Modell“ von Tabelle 2 zeigen.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse können wir sagen, dass die elf Indikatoren zur Berechnung der Punitivitätsskala auch tatsächlich (zu 42 Prozent) auf einen gemeinsamen Faktor zurückgehen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass 58 Prozent der Varianz in den Antwortausprägungen durch unbekannte Faktoren beeinflusst werden.¹⁵

Tabelle 2: Globale Gütemaße des Messmodells Punitivität

	χ^2	d.f.	$\chi^2/d.f.$	Hoelter 0,05	GFI	NFI	CFI	RMSEA	Lo 90	HI 90
Richtwert			<2	>200	$\geq 0,90$	$\geq 0,90$	$\geq 0,90$	$\leq 0,08$	min	min
Angenommenes Modell	257,2	44	5,8	299	0,954	0,779	0,807	0,062	$\pm 0,07$	
Modifiziertes Modell	144,3	39	3,6	481	0,974	0,876	0,905	0,046	$\pm 0,08$	
Saturiertes Modell	0,00	0	0	n=N	1,00	1,00	1,00	-	-	-
Null Modell	1161,1	55	26	81	0,794	0,00	0,00	0,126	0,120	0,132

Die elf Indikatorvariablen bilden die Berechnungsgrundlage für einen einfachen Summenindex mit einem Wertebereich von 11-47 Punkten.¹⁶ Dieser Summenindex wird in eine POMP Skala transformiert (Cohen et al. 1999). POMP steht für „Percentage of maximum possible“ und zeigt an, wie viel Prozent der maximal möglichen Punkte auf der Skala von einem Befragten erzielt wurden. Für unsere Zwecke ist diese Metrik besser geeignet als der Summenindex, weil sie unabhängig davon ist, ob ein Befragter alle elf Fragen beantwortet oder ob er manche dieser Fragen ausgelassen hat (Item non-response).

Tabelle 3: Skalenquantile Punitivität

<i>Punitiv Einstellung</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozente</i>
gering (0-< 25)	95	7,7%
mäßig-gering (25-50)	398	32,5%
mäßig-hoch (50-75)	503	41,0%
hoch (75-100)	230	18,8%
gesamt	1.226	100 %
fehlend	46	

Tabelle 3 zeigt die absolute und relative Häufigkeitsverteilung der Skalenquantile an. Die Skalenquantile unterteilen den Wertebereich der Skala (0-100) in vier Gruppen. Bei den Befragten in den Gruppen „geringe Punitivität“ und „hohe Punitivität“ ist ein klares Einstellungsmuster erkennbar. Weniger als ein Zehntel aller Befragten (7,7 Prozent) äußert über alle Fragen hin-

weg Zustimmung für mildere Reaktionen auf Normverstöße, während etwa jeder Fünfte (18,8 Prozent) durchweg härtere Reaktionen befürwortet. Im Durchschnitt erzielten die Befragten 55 von 100 möglichen Punkten auf der Skala (Mittelwert) bei einer leicht linksschiefen Verteilung und einer Standardabweichung von zwanzig Punkten.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung ein eindeutiges Einstellungsmuster in Bezug auf die härtere/mildere Bestrafung von Kriminellen äußert. Hierbei überwiegt der Anteil derjenigen die Durchweg härtere Strafen befürworten. Eine eindeutige Vergleichsbasis für das in dieser Studie entwickelte Instrument fehlt. Hartnagel und Tempelton (2012: 461) messen mit einer ähnlichen Skala (basierend auf 7 Indikatoren) in der US amerikanischen Bevölkerung einen Wert von 67 Prozent (Mittelwert) bei ebenfalls linksschiefer Verteilung (Median = 71 Prozent). Etwa zwanzig Prozent der Befragten in der Studie von Hartnagel und Tempelton liegen in der unteren Hälfte der Skala, während es bei uns doppelt so viele sind (41 Prozent).

In unserer Untersuchung steht jedoch nicht so sehr der zeitliche und nationale Vergleich von Punitivität im Mittelpunkt, als vielmehr die Frage, durch welche Einflüsse punitive Einstellungsmuster formiert werden. Der nächste Abschnitt untersucht, ob, und wie gut Kriminalitätsfurcht punitive Einstellungsmuster erklärt.

4. Kriminalitätsfurcht

Die Einstellungen und emotionalen Reaktionen der Bevölkerung in Bezug auf Kriminalität sind so detailliert erforscht wie kaum eine andere Bevölkerungseinstellung in Bezug auf ein soziales Problem. Zwar liegen Studien zu "fear of unemployment" (Reichert/Tauchmann 2001), "fear of illness", "fear of AIDS" (Bouton et al. 1987) oder „fear of climate change“ (Moser 2007) vor, aber das Interesse der Sozialwissenschaften daran, wie die Bevölkerung Kriminalität wahrnimmt und auf sie reagiert, geht weit über das hinaus, was wir über die Perzeption anderer bedrohlicher Ereignisse wissen. Dieser Forschungszweig hat, neben den konkreten empirischen Ergebnissen über die Häufigkeit und Intensität von Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung auch gezeigt, dass die Wahrnehmung von Kriminalität nicht bloß schlichte Furchterfahrung ist. Menschen äußern emotionale (Furcht, Verärgerung, Sorge) und

kognitive (Risikoeinschätzung) Reaktionen auf Normabweichung anderer Personen und unterscheiden dabei drei bedrohte Gruppen (sich selbst, Bezugspersonen und die Gesellschaft als solche). Nach heutigem Stand der umfangreichen Forschung äußern sich Empfindungen über Kriminalität folgendermaßen:

1. *affektiv* als Furcht, Ärger (Ditton 1999)¹⁷ oder Sorge (*Crime Survey for England and Wales*) darüber, persönlich Opfer eines Delikts zu werden;
2. *empathisch* als Furcht, Ärger oder Sorge darüber, dass eine Bezugsperson Opfer eines Delikts wird (Vanderveen 2008: 43);
3. als soziale Kriminalitätsfurcht, d. h. als Furcht, Ärger oder Sorge vor Kriminalität als einem sozialen Problem, das nicht das Individuum, sondern die Gesellschaft als Ganze bedroht (Boers 1991: 207ff., Frevel 2003: 325);
4. *kognitiv* als subjektive Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos.¹⁸
5. *konativ* als Schutzhandlung (Schwind 2001: 223ff).

Zudem liegen stichhaltige Befunde zur Generalisierungsthese vor (Hirtenlehner 2006), die zeigen, dass berichtete Kriminalitätsfurcht nicht durch Kriminalität selbst evoziert wird, sondern Ausdruck allgemeiner Ängste und Unsicherheiten sein kann.¹⁹ Armut und mangelnde wohlfahrtsstaatliche Leistungen können somit in Kriminalitätsfurcht münden (Oberwittler 2008, Hummelsheim et al. 2010). Relativ wenig verbreitet sind Untersuchungen zur Intensität und Ausmaß vor der Befürchtung, dass enge Bezugspersonen Opfer von Kriminalität werden könnten (empathische Kriminalitätsfurcht) (Vanderveen 2008: 48).

Wenn Befragte differenzierte Angaben zu ihren Sorgen und Unsicherheiten machen können, dann hat Kriminalität keinen hohen Stellenwert (R+V 2012). Panelstudien zeigen außerdem, „dass die in Umfragen gemessene Kriminalitätsfurcht seit etwa Mitte der 1990er Jahre gesunken ist“ (BMVBS 2013: 22; Lukas 2010). In Deutschland besteht zudem eine bemerkenswert große Differenz zwischen individueller und sozialer Kriminalitätsfurcht. Die Ergebnisse aus einer Bevölkerungsumfrage des Max-Planck-Instituts zeigen, dass die Sorge „über die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland“ in der Bevölkerung mehr als dreimal so häufig verbreitet ist als die Sorge, selbst „Opfer einer Straftat zu werden“. Fast die Hälfte (48%) der Befragten äußert

„große Sorgen“ um „die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland, aber nur 14 Prozent äußern große Sorgen, selbst „Opfer einer Straftat“ zu werden (Haverkamp/Hummelsheim/Armbrorst 2013).

Skalenbildung und Hypothesenprüfung

Die relative Bedeutungslosigkeit von Kriminalität für das subjektive Sicherheitsempfinden der deutschen Bevölkerung wirft die Frage auf, ob die Erhebungsinstrumente zur Messung von Kriminalitätsfurcht nicht möglicherweise überdifferenziert sind. Um diese Frage zu klären haben wir Fragebogeninstrumente zur Messung verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht anhand einer konfirmatorischen Faktorenanalyse (CFA) hinsichtlich ihrer konvergenten und diskriminanten Validität überprüft. Falls sich tatsächlich unterschiedliche Dimensionen in der Empfindung von Kriminalität unterscheiden lassen, interessiert uns, ob Furcht, Verärgerung und Risikoeinschätzung von Kriminalität einhergehen mit unterschiedlichen Ausprägungen des Strafbedürfnisses.

Unser Fragebogen enthält Fragen hinsichtlich der *Furchthäufigkeit* („Wie häufig haben Sie sich in den letzten 12 Monaten davor gefürchtet, dass...?“) (Gray/Jackson/Farrall 2008), *Furchtintensität* („Wie stark haben Sie sich davor gefürchtet, dass...?“) (ebd.) und der *Häufigkeit der Verärgerung* („Wie häufig haben Sie sich in den letzten 12 Monaten darüber geärgert, dass...?“) (Ditton 1999). Diese Empfindungen wurden hinsichtlich acht verschiedener Delikte abgefragt, die sich in zwei Deliktgruppen aufteilen: Delikte gegen das Individuum (Wohnungseinbruch, Raub, Sachbeschädigung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung) und Delikte gegen die Allgemeinheit (Wirtschaftskriminalität, Bestechung, Steuerhinterziehung).

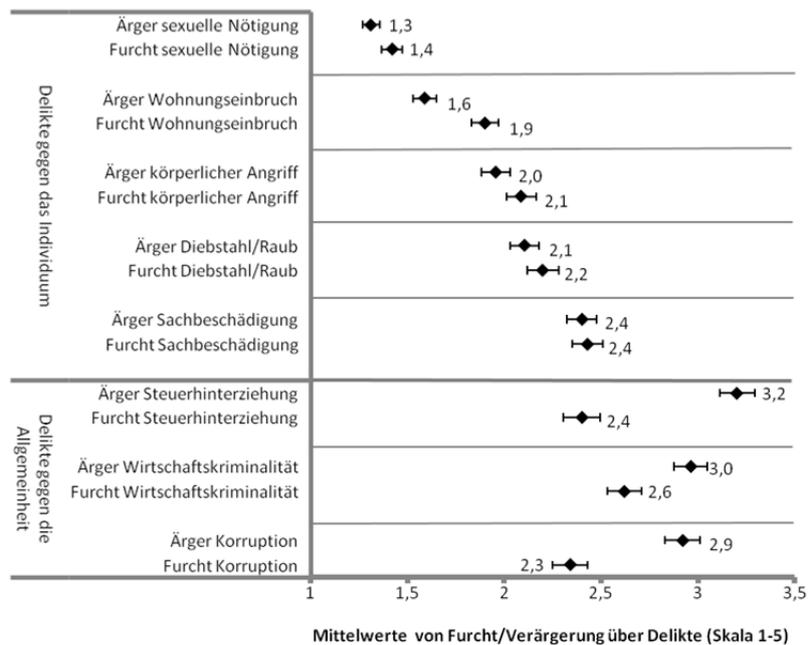
Ditton et al. (1999) und Farrall (2004) beobachten in qualitativen Untersuchungen, dass Befragte Verärgerung über Kriminalität ausdrücken, wenn sie auf Fragen zur Kriminalitätsfurcht antworten. Ferner zeigt sich in einer Studie von Johnson 2009, dass Ärger über Kriminalität ein Prädiktor für individuelles Strafbedürfnis ist, der sich deutlich von dem Einfluss trennen lässt, den Kriminalitätsfurcht auf Strafbedürfnisse ausübt. Wir überprüfen daher in unserer Stichprobe, ob Kriminalität auch andere Emotionen als Furcht auslöst, und in welchem Zusammenhang sie mit Punitivität stehen.

Ferner wurde das subjektive Viktimisierungsrisiko von sechs Delikten anhand der Frage „für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen in den

kommenden 12 Monaten so etwas passieren wird“ abgefragt. Insgesamt beinhaltet unser Instrument also sieben Skalen zur Messung der emotionalen Reaktion auf Kriminalität.²⁰

Als erstes überprüfen wir die konvergente und diskriminante Validität der Skalen zur Messung von Furcht und Ärger. Abbildung 1 zeigt die Mittelwerte der 5-stufigen Variablenpaare zur Messung von Furcht und Ärger gruppiert nach den zwei Deliktarten.²¹

Abbildung 1: Mittelwertvergleich mit Konfidenzintervalle in den Ausprägungen von Aversion gegen Kriminalität



Es lassen sich zwei Muster erkennen: Erstens ist das Ausmaß von Furcht und Ärger über Delikte gegen die Allgemeinheit systematisch höher als das Ausmaß von Furcht und Ärger über Delikte gegen das Individuum. Zweitens ist die Diskrepanz zwischen Angst und Verärgerung hinsichtlich des gleichen

Deliktes in der Gruppe „Delikte gegen die Allgemeinheit“ systematisch größer als bei Delikten gegen das Individuum. In der letzteren Deliktgruppe gibt es nur beim Wohnungseinbruch einen signifikanten Unterschied zwischen Ärger ($\mu=1,6$) und Furcht ($\mu=1,9$). Schließlich ist das insgesamt niedrige Niveau von Furcht und Verärgerung bemerkenswert. In der ersten Deliktgruppe liegt keiner der Mittelwerte auf der 5-stufigen Skala über 2,5.

Die geringe Diskrepanz der Mittelwerte von Furcht und Verärgerung vor Delikten gegen das Individuum wirft die Frage auf, ob die Befragten in ihren Antworten überhaupt zwischen den beiden Empfindungen unterscheiden. Ferner gilt es zu klären, ob die emotionalen Reaktionen auf die beiden Deliktgruppen jeweils eigenständige Empfindungen sind, also ob sich soziale und individuelle Kriminalitätsfurcht unterscheiden lassen. Diesen theoretischen Annahmen entspricht ein 4-faktorielles Modell, dass die für die beiden Deliktgruppen (1) gegen das Individuum und (2) gegen die Allgemeinheit jeweils eigenständige Emotionen (3) Ärger und (4) unterscheidet. Jeder einzelne dieser vier Faktoren muss sich von den jeweils anderen drei Faktoren statistisch abgrenzen, damit die diskriminante Validität des Messmodells unterstellt werden kann.

Die geringe Mittelwertdifferenz von einerseits Furcht und andererseits Ärger über Delikte gegen das Individuum gibt Anlass zu erheblichen Zweifel daran, dass sich alle Trennlinien statistisch aufrechterhalten lassen. Wir testeten die diskriminante Validität des Modells daher systematisch entgegen einer Reihe von Alternativhypothesen. Die Alternativhypothesen postulieren das Gegenteil der theoretischen Annahmen, also bspw. dass Furcht und Verärgerung über Kriminalität identische Faktoren sind. Diese lauten:

Ebene A: Trennung der Deliktgruppen

- H1. Der Furcht vor Delikten gegen a) das Individuum und der Furcht vor Delikten gegen b) die Allgemeinheit liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zu Grunde.
- H2. Der Verärgerung über Delikte gegen a) das Individuum und der Verärgerung über Delikte gegen b) die Allgemeinheit liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zugrunde.

Ebene B: Trennung des Empfindens

- H3. Den Variablenpaaren zur Messung von Verärgerung und Furcht gegenüber der Deliktgruppe A liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zugrunde.
- H4. Den Variablenpaaren zur Messung von Verärgerung und Furcht gegenüber der Deliktgruppe B liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zugrunde.

Ebene AxB: Trennung über Kreuz

- H5. Dem a) Ärger über Delikte gegen das Individuum und der b) Furcht vor Delikten gegen die Allgemeinheit liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zugrunde.
- H6. Dem a) Ärger über Delikte gegen die Allgemeinheit und der b) Furcht vor Delikten gegen das Individuum liegt ein gemeinsamer latenter Faktor zu Grunde.

Zur Überprüfung der H1 testen wir mit einer CFA ein 1-Faktor-7-Indikatoren Modell, d. h. wir prüfen, ob den sieben Indikatoren zur Messung der Furchtintensität eine gemeinsame, latente Ursache zugrunde liegt. Alle globalen Kennwerte, bis auf GFI, verfehlen den Richtwert für eine akzeptable Modellpassung (RMSEA=.113). Dies bedeutet, dass den sieben Indikatorvariablen keine gemeinsame Ursache zugrunde liegt (trotz hoher interner Konsistenz). Stattdessen wird die Existenz eines zweiten Faktors deutlich, wenn man die ersten drei Modification Indices berücksichtigt, die von SPSS AMOS zur Modellverbesserung vorgeschlagen werden. Sie verbinden die Residuen des Variablenbündels zur Messung der Furcht vor Delikten gegen die Allgemeinheit miteinander. Weil dieses Residuencluster ein zwei-faktorielles Modell nahelegt, haben wir das entsprechende 2-Faktoren-7-Indikatoren Modell getestet, in dem erwartungsgemäß alle Kriterien zur Beurteilung der globalen, konvergenten und diskriminanten Validität erfüllt sind.²²

Zur Überprüfung der H2 testen wir, analog zum vorherigen Schritt, ein 1-Faktor-7-Indikatoren Modell, diesmal mit den sieben Indikatoren zur Messung der Verärgerung. Die Ergebnisse zeigen, wie im Falle der H1, dass ein 2-Faktoren-7-Indikatoren die Daten deutlich besser repräsentiert als das 1-Faktor-7-Indikatoren Modell.²³

Zur Überprüfung der H3 testen wir ein 1-Faktor-8-Indikatoren Modell, mit den jeweils vier Indikatorpaaren aus Deliktgruppe 1 (individuell) zur

Messung von Furcht und Ärger. Für dieses Modell kann AMOS keine Parameter und Gütemaße berechnen, weil die vier Variablenpaare kollinear sind (mit Korrelationen zwischen .7 und .8). Mit anderen Worten: sie messen das gleiche Konstrukt. Folglich kann H3 nicht verworfen werden.

Zur Überprüfung der H4 testen wir ein 1-Faktor-6-Indikatoren Modell mit den jeweils drei Indikatorpaaren aus Deliktgruppe 2 (allgemein) zur Messung von einerseits Furcht und andererseits Ärger. Die H4 kann nicht verworfen werden, weil die Variablenpaare auch hier kollinear sind (mit Korrelationen zwischen .6 und .7). Zwar zeigt der Mittelwertvergleich (Abbildung 1), dass sich die Mittelwerte der Variablenpaare signifikant unterscheiden, aber aus dieser Tatsache kann nicht abgeleitet werden, dass hierfür zwei unterschiedliche Faktoren verantwortlich sind. Die Faktorreliabilität der sechs Indikatoren beträgt .95, was ebenfalls auf Multikollinearität der sechs Indikatoren schließen lässt. Die Fornell-Larcker-Ratio zur Beurteilung der diskriminanten Validität²⁴ erreicht mit einem Wert von .92 nur noch knapp das Kriterium (< 1.0). Aus diesen Gründen können wir Furcht und Ärger nicht als zwei unterschiedliche Reaktionen in der Wahrnehmung von Kriminalität unterscheiden.

Mit diesen Befunden erübrigt sich die Überprüfung von H5 und H6. Sie würden die Ergebnisse der H1 reproduzieren.

In der Gesamtschau der Ergebnisse aus der Hypothesenprüfung zeigt sich, dass Verärgerung über Kriminalität nicht wie geplant zur Erklärung punitiver Einstellungsmuster herangezogen werden kann, weil die entsprechenden Indikatoren deckungsgleich sind mit Indikatoren zur Messung von Furchtempfindungen. Die Befragten in unserer Studie lassen nicht erkennen, dass sie auf bestimmte Delikte einerseits mit Furcht und andererseits mit Verärgerung reagieren. Dieses Ergebnis überrascht, denn schließlich sind Furcht und Ärger grundverschiedene Emotionen. Eine mögliche Erklärung für den Befund ist, dass die Befragten Kriminalität überwiegend nur sehr schwach und als belanglos für sich selbst wahrnehmen und empfinden. Das Ausmaß von Furcht und Ärger ist bei den meisten Delikten sehr gering (Abbildung 1), und die Mehrheit der Befragten äußert weder Furcht noch Ärger über Kriminalität. In einem gesellschaftlichen Klima, in dem die Sorge über Kriminalität gering ist, dürfte es den Befragten schwerfallen, ihre geringfügigen Sorgen noch in Furcht und Ärger zu unterscheiden.²⁵ Außerdem ist es unklar, welche Empfindung die Befragten überhaupt äußern, wenn sie auf die

Frage nach Furcht und Verärgerung identisch antworten: Furcht, Verärgerung, oder noch etwas anderes? Gesichert scheint nur die etwas banale Feststellung, dass es sich um aversive Empfindungen gegenüber Kriminalität handelt, die sich nicht weiter differenzieren lassen.

Allerdings unterscheiden sie sich klar hinsichtlich der beiden Deliktgruppen. Anstelle der spezifischen Emotionen Furcht und Ärger sehen wir uns im Folgenden daher gezwungen den vageren Begriff Aversion zu verwenden, weil es in unserer Stichprobe keine Anzeichen dafür gibt, dass sich die Befragten tatsächlich vor Kriminalität fürchten oder sich über sie ärgern. Die Vermutung liegt nahe, dass wir in unserer Befragung die gleichen Resultate über das Ausmaß von Kriminalitätsfurcht erzielt hätten, wenn die entsprechenden Fragen gelautet hätten: „wie häufig/wie stark *hat es sie gestört*, dass...?“. Damit soll nicht abgestritten werden, dass bestimmte Menschen tatsächlich sehr konkrete Angst und Furcht vor bestimmten Delikten haben, und dass solche Befürchtungen die Lebensqualität mitunter stark beeinträchtigen können. Das gesellschaftliche Ausmaß dieser Ängste ist allerdings im Vergleich mit anderen Gefahren und Unsicherheiten gering (Haverkamp/Hummelsheim/Armborst 2012), und lässt sich vielleicht aus diesem Grund in einer Bevölkerungsumfrage nicht deutlich genug differenzieren.

Anhand unserer Umfragedaten lässt sich neben der deliktspezifischen Trennung von affektiver Kriminalitätsfurcht aber noch eine andere Dimension von Kriminalitätsfurcht abgrenzen, nämlich kognitive Kriminalitätsfurcht, also die subjektive Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos (Farall 2004). Analog zur Herleitung der Punitivitätsskala haben wir eine isolierte CFA für das Messmodell von Kriminalitätsfurcht durchgeführt, bevor beide Skalen als abhängige bzw. unabhängige Variable in das Testmodell überführt werden. Das drei-faktorielle Messmodell hat die Komponenten:

1. kognitive Kriminalitätsfurcht vor Delikten gegen das Individuum (A1 bis A4: Wohnungseinbruch, Raub, Sachbeschädigung und Körperverletzung).
2. affektive Kriminalitätsfurcht (Aversion) vor Delikten gegen das Individuum (B1 bis B4: Wohnungseinbruch, Raub, Sachbeschädigung und Körperverletzung)

3. affektive Kriminalitätsfurcht (Aversion) vor Delikten gegen die Allgemeinheit (C1 bis C3: Steuerhinterziehung, Korruption und Wirtschaftskriminalität).

Tabelle 5 fasst die Kennwerte für die konvergente und diskriminante Validität aus der CFA für die zusammen. Alle drei Dimensionen sind konvergent, d.h. ihre Indikatoren lassen sich auf einen gemeinsamen Faktor zurückführen, der ein ausreichendes Maß an Varianzaufklärung leistet (Faktorreliabilität und DEV). Die drei Faktoren sind außerdem diskriminant zueinander, d.h. ihre Indikatoren korrelieren innerhalb der Faktorräume stärker, als zwischen ihnen. Das entsprechende Kriterium (Fornell-Larcker-Ratio F-L-R, Fornell, Larcker 1981) misst, ob die DEV jedes Faktors größer ist, als die Korrelation der Faktoren untereinander. Ist dieses Kriterium nicht erfüllt nimmt die F-L-R Werte größer 1 an. Die globale Modellgüte gemessen durch RMSEA (.062). weist ebenfalls auf ein robustes Modell hin.

Tabelle 5: Konvergente und diskriminante Validität von drei Typen der Kriminalitätsfurcht

Komponente	Indikator	Indikator-	Faktor-	DEV	F-L-R
		reliabilität	reliabilität		
		> .4	> .6	> .5	< 1.0
Kognitive Kriminalitätsfurcht	Wohnungseinbruch (A1)	.52			
	Bestohlen auf offener Straße (A2)	.71	.85	.59	.59
	Sachbeschädigung (A3)	.55			
	Körperverletzung (A4)	.59			
Affektive Kriminalitätsfurcht (Delikte gegen das Individuum)	Wohnungseinbruch (B1)	.52			
	Bestohlen auf offener Straße (B2)	.66	.85	.58	.68
	Sachbeschädigung (B3)	.59			
	Körperverletzung (B4)	.55			
Affektive Kriminalitätsfurcht (Delikte gegen die Allgemeinheit)	Wirtschaftskriminalität (C1)	.64			
	Bestechung/Korruption (C2)	.69	.84	.64	.62
	Steuerhinterziehung (C3)	.60			

RMSEA=0,062

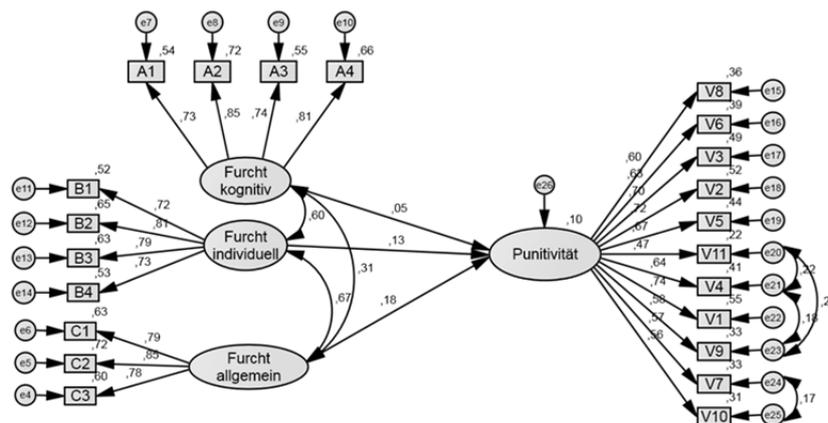
5. Testmodell: Aversion gegen Kriminalität und punitive Einstellungen

Zu den kriminologischen Prädiktoren von punitiven Bevölkerungseinstellungen zählen Kriminalitätsfurcht (Kury/Obergfell-Fuchs 2006; Streng 2006), aber auch Ärger über Kriminalität (Johnson/(Devon 2009). In unserer Stichprobe unterscheiden die Befragten ihre Empfindungen aber nicht in Furcht

und Ärger. Wir gehen aber davon aus und überprüfen die Annahme, dass kognitive und affektive Kriminalitätsfurcht ein signifikanter Prädiktor für punitive Einstellungen sind. Das entsprechende Messmodell beinhaltet die drei Dimensionen von Kriminalitätsfurcht als unabhängige Index-Variablen und Punitivität als abhängige Index-Variable.

Abbildung 2 zeigt den Aufbau des Messmodells und die Pfadgewichte. Das subjektive Risikoempfinden der Befragten hat keinen signifikanten Einfluss auf ihre punitive Einstellungen. Aversion gegen Delikte gegen die Allgemeinheit beeinflusst die Ausprägungen von Punitivität stärker (.18) als Aversion gegen Delikte gegen das Individuum (.13).

Abbildung 2: SEM Test- und Messmodell



RMSEA = .040; GFI = .944.

Für die vollständigen Variablenamen (V1-V11; A1-A4, B1-B4, C1-C3) s.o. Tabelle 1 und 5.²⁶

Diese Zusammenhänge variieren z.T. stark in Abhängigkeit von den unterstellten zugeschriebenen Strafzwecken,²⁷ dem Geschlecht, Alter, und höchsten Schulabschluss eines Befragten.

Tabelle 6 zeigt die Mittelwerte der Skalen zur Messung von Punitivität und Aversion gegen Kriminalität in Abhängigkeit der Strafzweckpräferenzen und abhängig vom Geschlecht. Erwartungsgemäß äußern Befragte, die Sühne/Vergeltung oder Abschreckung als Strafzweck unterstellen, sehr viel här-

tere Strafeinstellungen (die Werte der Punitivitätsskala \bar{x}_{PUN} liegen in für beide Gruppen bei ca. 60 Punkten) als diejenigen, die in Resozialisierung den wichtigsten Strafzweck sehen ($\bar{x}=19$). Das Ausmaß an Aversion gegenüber beiden Deliktgruppen variiert jedoch kaum in Abhängigkeit vom unterstellten Strafzweck. Beim Geschlecht gibt es hingegen Unterschiede: Frauen äußern ein höheres Maß ($\bar{x}=30$) an Aversion hinsichtlich der Delikte gegen das Individuum als Männer ($\bar{x}=26$), was sich durch die Vulnerabilitätsthese erklären lässt. Männer und Frauen äußern ein ähnliches Maß an punitiven Einstellungen ($\bar{x}_{\text{PUN}}=56$, bzw. $\bar{x}_{\text{PUN}}=54,8$). In allen Gruppen ist die Aversion gegenüber Delikten gegen die Gesellschaft stärker ausgeprägt als bei Delikten der individuellen Sicherheit.

Tabelle 6: Mittelwerte Aversionsindex

	\bar{x} -Punitivität	\bar{x} -Aversion (Delikte gegen die Gesellschaft)	\bar{x} -Aversion (Delikte gegen das Individuum)
Sühne/Vergeltung (362)	60,0	35,0	29,1
Abschrecken (342)	61,2	36,0	28,0
Resozialisieren (492)	19,0	31,8	27,6
Männer (618)	56	34,8	26,1
Frauen (654)	54,8	32,8	30,5
unter 30-40 (336)	54,0	22,2	28,8
41-60 (470)	55,0	32,7	26,4
61 und älter (450)	57,0	44,5	30,2
HS / ohne HS (360)	62,0	40,2	30,0
Realschule (373)	58,7	35,3	27,2
Abitur/Fachabitur (443)	46,0	26,6	28,0
gesamt n (1172)	55,5	33,7	28,1

Tabelle 7 fasst zusammen, wie sich die Pfadgewichte, und die Mittelwerte der Punitivitätsskala in Abhängigkeit der Moderatorvariablen Strafzweck, Geschlecht, Alter und Schulabschluss ändern. Der für die gesamte Stichprobe identifizierte Zusammenhang zwischen affektiv-sozialer Kriminalitätsfurcht (F3) – also der Angst vor Kriminalität als eine Bedrohung für die Gesellschaft – und Punitivität ($\beta_{\text{F3}}=.18^{**}$) gilt nicht für Frauen, Personen unter 61 Jahren und Personen mit einem Realschulabschluss als höchsten Schulabschluss.

Tabelle 7: Moderatoranalyse

	β_{F1}	β_{F2}	β_{F3}	$\bar{x}_{\text{PUN-Skala}}$	Aufgeklärte Varianz	n
Sühne /Vergeltung	-.08 ^{n.s.}	.14*	.15***	60,0	.05	362
Abschrecken	.08*	.12 ^{n.s.}	.31***	61,2	.19	342
Resozialisieren	.05 ^{n.s.}	.21*	.27***	19,0	.22	492
Männer	.03 ^{n.s.}	.12 ^{n.s.}	.22***	56	.11	618
Frauen	-.07 ^{n.s.}	.28***	.10 ^{n.s.}	54,8	.11	654
unter 30-40	.47***	-.08 ^{n.s.}	.09 ^{n.s.}	54,0	.21	336
41-60	-.23***	.48***	-.11 ^{n.s.}	55,0	.13	470
61 und älter	.01 ^{n.s.}	-.04 ^{n.s.}	.44***	57,0	.18	450
HS / ohne HS	-.18***	.20**	.37***	62	.20	360
Realschule	.28***	-.14*	.10 ^{n.s.}	58,7	.06	373
Fachabitur /Abitur	.15**	.34***	.13**	46,0	.28	443
gesamt	.05 ^{n.s.}	.13*	.18**	55,5	.10	1272

F1: Kognitive Kriminalitätsfurcht

F2: Affektive Kriminalitätsfurcht (individuelle);

F3: Affektive Kriminalitätsfurcht (soziale)

n.s. nicht signifikant * .05 ** .01 *** .001

Der in der Gesamtstichprobe nicht signifikante Faktor kognitive Kriminalitätsfurcht ($\beta_{F1} = .05$) erweist sich für Befragte unter 41 Jahren als ein äußerst guter Prädiktor (.47***). Je größer diese Gruppe das subjektive Risiko dafür einschätzt, selber Opfer eines der abgefragten Delikte zu werden, desto höher fällt deren Befürwortung härterer Strafen aus. Bei der Gruppe der 41-60-jährigen ist dieser Effekt genau umgekehrt. Die affektiv-individuelle Kriminalitätsfurcht (F2) in dieser Gruppe korreliert hoch (.48***) mit der Ausprägung punitiver Einstellungen, während der gleiche Faktor für die beiden jeweils jüngeren und älteren Gruppen (61 oder älter) keinen signifikanten Effekt hat. In der Gruppe der über 60-Jährigen erklärt nur die affektiv-soziale Kriminalitätsfurcht die Formierung deren punitiver Einstellung, während die subjektive Risikoeinschätzung und die Angst vor persönlicher Viktimisierung keinen signifikanten Einfluss darauf haben wie stark diese Gruppe härtere Strafen befürwortet oder ablehnt.

Der Bildungsstand hängt zusammen mit den Ausprägungen punitiver Einstellungen. Befragte mit einem (und ohne) Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss (N=360) erzielten im Durchschnitt 62 von 100 möglichen Punkten auf der Punitivitätsskala. Bei der Gruppe der Befragten mit Abitur/Fachabitur (N=443) liegt dieser Wert bei 46 Punkten. Beide weichen

damit signifikant vom Mittelwert der Gesamtstichprobe ab, der bei 55,5 Punkten liegt. Bemerkenswert ist, dass für beide Gruppen der im Modell postulierte Zusammenhang zwischen den drei Typen von Aversion gegen Kriminalität und Punitivität hohe empirische Plausibilität hat, wie der Anteil aufgeklärter Varianz zeigt (.20 bzw. .28). In diesen beiden Gruppen spielen alle drei Dimensionen der Aversion gegen Kriminalität eine signifikante Rolle bei der Formierung punitiver Einstellungen.

Das im Vergleich zur Gesamtstichprobe hohe Maß an *Befürwortung härterer Strafen* in der Gruppe der Personen mit einem Hauptschulabschluss lässt sich dadurch erklären, dass in dieser Gruppe die Aversion gegen Delikte, die die Allgemeinheit betreffen mit $\bar{x} = 40,2$ (Tabelle 6) vergleichsweise sehr hoch ausfällt. Analog dazu lässt das im Vergleich zur Gesamtstichprobe hohe Maß an *Ablehnung härterer Strafen* der Gruppe der Personen mit einem (Fach-)Abitur dadurch erklären, dass in dieser Gruppe Aversion gegen Delikte, die die Allgemeinheit betreffen sehr viel weniger verbreitet ist ($\bar{x} = 26,6$). In beiden Gruppen stellt die Aversion gegen Kriminalität also eine wichtige Ursache zur Formierung punitiver Einstellungen dar und vermag sowohl das hohe Maß an Ablehnung, als auch das hohe Maß an Befürwortung härterer Strafen zu erklären.

Für die Gruppe der Befragten mit einem Realschulabschluss vermag das postulierte Modell hingegen kaum im nennenswerten Umfang Varianz aufzuklären (.06). Ein ähnlicher Effekt zeigt sich auch bei den drei Altersgruppen: In den beiden Gruppen, in denen Aversion gegen Kriminalität (allg.) besonders hoch (61 Jahre und älter $\bar{x} = 44,5$), bzw. besonders niedrig (40 Jahre und jünger $\bar{x} = 22,2$) bewertet wird, vermag das postulierte Modell Variationen in den Ausprägung punitiver Einstellungen besser zu erklären, als für die Altersgruppe der 41-60 Jährigen, deren Kriminalitätsaversion genau zwischen den beiden anderen Gruppen liegt ($\bar{x} = 32,7$).

Die angenommenen Strafzwecke, die ein Befragter unterstellt, beeinflussen dessen Grad an Befürwortung/Ablehnung härterer Sanktionen (Reuband 2007: 203 f.). Für diejenigen, die Abschreckung als den wichtigsten Strafzweck ansehen, spielt die Aversion gegen Kriminalität eine viel wichtigere Rolle bei der Formierung von punitiven Einstellungen als bei Menschen, die Sühne und Vergeltung als primäre Strafzwecke unterstellen. In der Gruppe ‚Abschreckung‘ erklären aversive Empfindungen gegenüber Kriminalität das Ausmaß von Punitivität viel besser als in der Gruppe ‚Sühne/Vergeltung‘

(das zeigt die Varianzaufklärung von .05 und .19). Das heißt, Aversion gegen Kriminalität spielt dann eine Rolle bei der Formierung punitiver Einstellungen, wenn der Befragte daran glaubt, dass sich Kriminalität durch Abschreckung verhindern ließe, nicht aber, wenn sie darin ein Mittel der Vergeltung sehen.

In der Gruppe ‚Abschreckung‘ ist der beste Prädiktor für Punitivität die Aversion gegen Delikte gegen die Gesellschaft ($\beta = .31$). Die höchste Varianzaufklärung von Punitivität wird aber in der Gruppe ‚Resozialisierung‘ erzielt (22 %). Diese Gruppe äußert ein niedriges Maß an Punitivität, welches sich gemäß dem Postulat des Modells entsprechend gut durch die vergleichsweise schwach ausgeprägten Aversionen gegen Kriminalität erklären lässt. Für Männer und Frauen tragen aversive Empfindungen gegenüber Kriminalität gleich viel zur Erklärung punitiver Einstellungen bei. Bei Männern spielen dabei Aversionen gegen Delikte gegen die Allgemeinheit eine wichtigere Rolle, als bei Frauen, bei denen aversive Empfindung gegenüber individueller Viktimisierung ein signifikanter Prädiktor für deren Strafeinstellungen ist.

6. Fazit

Die Ergebnisse dieser Studie geben Aufschluss darüber, wie die deutsche Bevölkerung Kriminalität wahrnimmt und auf sie reagiert. Am weitesten verbreitet ist die Furcht gegenüber Delikten, die die Allgemeinheit schädigen (Korruption, Steuerhinterziehung, Wirtschaftskriminalität). Nur sehr wenige Befragte verspüren eine persönliche Bedrohung durch Kriminalität (bspw. durch einen Wohnungseinbruch). Mit dem Ausmaß an Kriminalitätsfurcht variieren auch die Ansichten über die gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität. Jeder fünfte Befragte (18,8 %) in dieser Studie befürwortet eindeutig ein härteres Vorgehen gegen Kriminelle, während nur jeder dreizehnte Befragte (7,7 %) härtere Strafen eindeutig ablehnt. Höhere Kriminalitätsfurcht geht erwartungsgemäß mit höheren Punitivitätswerten einher, wobei dieser Zusammenhang in Abhängigkeit anderer Merkmale, wie bspw. Alter und Bildung, beträchtlich schwankt oder sogar in seiner Richtung umschlägt.

Aversion gegen Kriminalität hat demnach einen messbaren Einfluss auf die Formierung punitiver Einstellungen. Dieser Einfluss variiert in Abhängigkeit anderer sozialer Merkmale. In unserem Testmodell kann die unab-

hängige Variable 10 Prozent der Varianz in der Punitivitätsskala aufklären. Für die Gruppe der Befragten mit einem Abitur als höchsten Schulabschluss beträgt die Varianzaufklärung allerdings schon beträchtliche 28 Prozent, d.h. der postulierte Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Punitivität ist in dieser Gruppe insgesamt höher ausgeprägt als in Gruppen mit geringerem Schulabschluss. Hierfür ist natürlich nicht nur das Bildungsniveau alleine verantwortlich, sondern auch eine Reihe von anderen sozialen Merkmalen oder Lebensstilen, die wiederum mit dem Schulabschluss korrelieren.

Neben den Ergebnissen der Auswertung steht die Methodik der Untersuchung im Mittelpunkt dieses Aufsatzes. Die statistische Herleitung der Skalen wird ausführlich beschrieben, weil sich einige unvorhergesehene Probleme ergaben, die für weitere Studien auf dem Themengebiet berücksichtigt werden sollten. So erwiesen sich einige der messtheoretischen Annahmen, die aus den Punitivitätsthesen von Garland (2001) abgeleitet wurden, in unserer Untersuchung und im Hinblick auf die öffentliche Meinung als nicht tragfähig. Die Ablehnung eines Befragten von rehabilitativer Maßnahmen im Strafvollzug und von Alternativen zur Gefängnisstrafe valide (*restorative justice*) ist kein valider Indikator zur Messung von Punitivität. Viele Befragte befürworteten beides: härtere Strafen und rehabilitative Maßnahmen. Außerdem zeigt sich, dass Punitivität nicht unbedingt an rechtstaatlichen Überzeugungen des Befragten rüttelt.

In Bezug auf die emotionalen Reaktionen auf Kriminalität konnten wir beobachten, dass Befragte nicht zwischen Furcht und Verärgerung differenzieren. Obwohl es plausibel erscheint zwischen Furcht und Verärgerung zu unterscheiden, messen die entsprechenden Indikatoren keine unterschiedlichen Empfindungen. Ob die Befragten Furcht, Verärgerung, oder etwas anderes äußern, lässt sich nicht sagen, sicher scheint aber, dass es sich um Aversion gegen Kriminalität handelt, die man auch durch die Frage „wie sehr stört es sie, das ...“ messen könnte.

Als Schlussfolgerung der Studie lässt sich festhalten, dass die Messung von punitiven Einstellungen in der Bevölkerung weiterer methodischer Entwicklung bedarf. Bisher ist nicht ausreichend geklärt, ob es sich bei Punitivität tatsächlich um ein konsistentes Einstellungsmuster handelt, und ob es sich von anderen Einstellungsmustern wie bspw. der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Fußnote 14) ausreichend abgrenzen lässt. Weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet sollten außerdem klären, aus welchen Motiven

Menschen härtere/mildere Strafen befürworten, und welche weiteren individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen sich aus diesen Überzeugungen eventuell ergeben.

Anmerkungen

- 1 Die Studie wurde unter dem Titel „Punitivität – Erscheinungsformen und Genese“ von der DFG gefördert (Förderzeitraum 01.02.2010 bis 31.12.2012). Für die Zusammenarbeit in dem Projekt möchte ich mich bei Christina Schlepper, Daniela Klimke und Fritz Sack herzlich bedanken.
- 2 „[J]e mehr unter Strafe gestellt wird, was zwangsläufig zu mehr Straftaten führt, desto mehr wird die Justiz mangels Ressourcen in informelle Erledigungsfelder ausweichen, also informeller oder milder oder gar nicht strafen, will sie nicht kollabieren“ (Sessar 2010: 368).
- 3 Kury (1992) und Kury/Obergfell-Fuchs (2008: 235) haben anhand von qualitativen *Follow-up-Interviews* gezeigt, dass in schriftlichen Befragungen höhere Punitivitätswerte ermittelt werden als in mündlichen Interviews. Dieser Effekt lässt sich in unserer Studie aber nicht beziffern.
- 4 Hirtenlehner (2011: 37) benutzt eine Punitivitätsskala mit drei Indikatorvariablen ($\alpha = .73$); Chiricos et al. (2004: 369) fassen acht Fragebogenitems zu einem Index zusammen ($\alpha = .88$); Windzio et al. (2007: 44, 45) unterscheiden drei Punitivitätsskalen mit sieben, drei bzw. sechs Indikatorvariablen. Deren α beträgt .83 für die Komponente „Befürwortung von Strafhärte zur Abschreckung“, .92 für die Komponente „Befürwortung der Todesstrafe“ und .68 für die Komponente „Befürwortung von Strafmilde“ und Alternativen zur Gefängnisstrafe. Johnson (2009: 56,57) benutzt für seine Skala vier Fragen: „*measuring the support for three strikes law, stricter parole, trying juveniles in adult courts and harsher penalties for violent offenders*“.
- 5 Hauptkomponentenanalyse, schiefwinkelige Rotation (Promax), Extraktion bei Eigenwert > 1 bei 25 Iterationen.
- 6 Zwar erzielen alle Indikatoren mit Bezug zu Sexualstraftaten hohe Faktorladungen auf dem ersten Faktor (Eigenwert 4,5), allerdings laden sie auch noch auf einem weiteren Faktor hoch (Kreuzladung). Ein einheitliches Einstellungsmuster in Bezug auf Sexualstraftaten lässt sich auch deshalb nicht klar abgrenzen, weil auf Faktor 1 auch Variablen ohne Bezug auf Sexualdelikte beinhaltet, so dass die diskriminante Validität des Faktors nicht gegeben ist.
- 7 Die erste Vignette (Einbruchdiebstahl) wurde unverändert aus dem *International Crime Victims Survey* (ICVS) von 2005 übernommen (Variable 41/42). Die zweite Vignette hat das gleiche Antwortschema, betrifft aber ein Sexualdelikt.
- 8 Bspw.: „Den Strafgefangenen geht es in deutschen Gefängnissen viel zu gut“
- 9 Bspw.: „Die Folter eines Verdächtigen darf keinesfalls erlaubt werden, auch wenn dadurch das Leben Unschuldiger gerettet werden könnte.“ Oder „Hohe Strafandrohungen nützen nichts, denn dadurch wird kaum jemand abgeschreckt“.
- 10 „Im Allgemeinen erscheinen mir die verhängten Strafen für Sexualstraftaten ... (1) viel zu hoch (2) zu hoch (3) angemessen (4) zu gering (5) viel zu gering“

- 11 „Which in essence represents Mardia's (1970, 1974) normalized estimate of multivariate kurtosis" (Byrne 2010:104). Werte > 5.00 zeigen an, dass die Daten multivariat nicht normalverteilt sind.
- 12 Bei der ADF-Schätzung werden die Parameter auf Grundlage einer polychorischen Korrelationsmatrix berechnet. Die Matrix bildet Rangkorrelationen anstelle von Pearson-Korrelation ab. Dieses Verfahren wird in der Literatur empfohlen, wenn dem Strukturgleichungsmodell nicht normalverteilte, ordinale Variablen zugrunde liegen. Bei der Anwendung von ADF sollte die Anzahl der frei geschätzten Parameter multipliziert mit $10 < n$ und $n > 1.000$ sein (Raykov, Marcoulides 2006: 30). Beide Bedingungen sind erfüllt.
- 13 Zur Erläuterung der globalen Gütemaße: Zur Berechnung der fit indices wird das theoretisch postulierte Modell mit den empirischen Daten abgeglichen. Das Ergebnis eines SEM besteht in einer Reihe von Metriken, den sogenannten Fit Indices, die die Diskrepanz zwischen postulierter und empirischer Kovarianzmatrix beziffern. Die Passung (Fit) des postulierten Modells liegt immer zwischen den beiden Extremfällen des independence model und des saturated model. Das independence model postuliert, dass alle Variablen im Modell völlig unabhängig voneinander sind. In diesem Modell korreliert keine Variable mit einer anderen. Dies ist das restriktivste (und empirisch unwahrscheinlichste) Modell, das man theoretisch formulieren kann. Das gesättigte (saturated) Modell hingegen postuliert, dass alle latenten und manifesten Variablen im Modell frei miteinander korrelieren. Diese Modellannahme passt natürlich perfekt zu jedweden empirischen Daten, eben weil hier überhaupt keine inhaltliche Aussage getroffen wird, die man falsifizieren könnte. Das gesättigte Modell ist völlig immun gegen Falsifikation. Das angenommene Modell liegt immer zwischen diesen beiden Extremen. Es sollte sich aber deutlich vom saturierten Modell unterscheiden, weil es erst dann inhaltliche Aussagen postuliert (Kriterium der Sparsamkeit). Bei allen fit indices gilt: Sie geben nur Aufschluss über die (statistische) Modelpassung, nicht aber über die Inhaltliche Plausibilität des Modells. Jedes Modell lässt sich durch Modifikation passend machen, ohne dass sich dadurch der Sinngehalt des Modells verbessert. Der zu χ^2 zugehörige p wert gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit das angenommene Modell perfekt mit den empirischen Daten übereinstimmt. χ^2 ist Stichprobensensibel, d.h. bei großen Stichproben ist perfekte Modelpassung nahezu unmöglich. NFI (normed fit index) ist eine Metrik, die anzeigt, an welcher Stelle zwischen saturated model (NFI = 1,0) und independence model (NFI =,0) das postulierte Modell steht. RMSEA ist ein „badness of fit test" (Steiger 1990, Byrne 2010:81) und ein Maß für die durchschnittliche Diskrepanz pro Freiheitsgrad.
- 14 Interessanterweise ist die Frage zur Einstellung gegenüber der Todesstrafe in dem Cluster mit Variablen zu Sexualstraftätern vertreten, weil sie als Beispiel sexuellen Missbrauch von Kindern anführt. Das deutet darauf hin, dass einige Teilnehmer bei der Beantwortung der Frage ihre „Abscheu gegenüber der Tat als solcher Ausdruck verleihen" (Kury, Obergfell-Fuchs 2008: 234), ohne dabei prinzipiell die Todesstrafe zu befürworten.
- 15 Die Verwendung des Konzepts Punitivität zu wissenschaftlichen Zwecken setzt voraus, dass sich Punitivität originär von anderen sozialwissenschaftlichen Konzepten, wie Rassismus oder Homophobie unterscheiden lässt. Unser Fragebogen beinhaltet einige Fragen zur Messung der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) (Heitmeyer 2002). Es gibt in unserer Studie Anzeichen dafür, dass die beiden Konzepte GMF und Punitivität nicht trennscharf sind. Auf dieses Thema gehen wir in diesem Aufsatz aus Platzgründen nicht näher ein. Es wäre aber möglich, dass Punitivität eine Subdimension von GMF ist (oder umgekehrt).
- 16 Acht Variablen haben vier und drei Variablen fünf Antwortausprägungen.

- 17 “These two articles suggested that anger was both more common a response than fear and that it was more intensely felt” (Ditton et al. 1999: 89). Zu sozioökonomischen Determinanten von Furcht und Ärger siehe Rackow, Schupp, van Sheve (2012).
- 18 „Whether worry about crime is a ‘different beast’ to the perception of the likelihood of victimization” (Farrell 2004: 303).
- 19 Vielleicht ist auch aus diesem Grund die Kriminal- und Ordnungspolitik ein Instrument für die gesellschaftliche Steuerung in anderen sozialpolitischen Bereichen geworden. Diese Entwicklung konnte bisher allerdings nur für die USA stichhaltig belegt werden (Simon 2007), während sie in Deutschland nur vermutet werden kann (Scherr 2010: 30 ff.).
- 20 Daneben sind weitere Dimensionen denkbar und messbar. So operationalisiert Reuband (2007: 234 f.) ein sechs dimensionales Messkonstrukt mit den Komponenten affektiv, kognitiv, konativ für jeweils individuelle und soziale Kriminalitätsfurcht. Um den Umfang des Fragebogens gering zu halten konnten in unserer Untersuchung nicht alle Dimensionen von Kriminalitätsfurcht operationalisiert werden, die bisher in der Literatur diskutiert wurden.
- 21 Die Fragen zur Furchtintensität und Furchthäufigkeit wurden in eine neue fünf-stufige Variable rekodiert. Dieser Schritt war notwendig, weil viele Befragte einen Fehler in der Filterführung gemacht haben, indem sie Angaben zur Furchtintensität gemacht haben, obwohl sie in der vorhergehenden Filterfrage äußerten, dass sie sich in den vergangenen 12 Monaten „nie“ gefürchtet haben. Die rekodierte Variable hat entsprechend 5 Ausprägungen von Furchtintensität (keine, wenig, mittel, stark, sehr stark).
- 22 RMSEA = .52. Konvergente und diskriminante Validität (Indikatorenbündel der Deliktgruppe B): Faktorreliabilität = .83; DEV = .63; Fornell-Larcker-Ratio = .65; alle Faktorladungen signifikant auf dem 99-Prozent-Niveau.
- 23 RMSEA = .026. Werte für das Faktorenbündel Furcht: Faktorreliabilität = .83.; DEV = .63; Fornell-Larcker-Ratio = .65; alle Faktorladungen signifikant auf dem 99-Prozent-Niveau.
- 24 $DEV > \text{als das Quadrat der maximalen Faktorkorrelation}$. Siehe Fornell, Larcker (1981).
- 25 Siehe auch Farrell (2004: 169): „*These have suggested that ‘fear’ and ‘anger’ may have been overreported and that detailed qualitative work regarding people’s feelings about crime and experiences of such feelings suggest that these feelings may be less common than we think.*“
- 26 Die Werte der Indiaktorreliabilitäten (β^2) in den Tabellen 1 und 5 können geringfügig von den entsprechenden Werten in Abbildung 2 abweichen.
- 27 Gefragt wurde: „Welchen Sinn sollten Ihrer Meinung nach Freiheitsstrafen in erster Linie haben?“ Antwortausprägungen: 1. Sühne und Vergeltung; 2. Abschrecken; 3. Bessern und eingliedern (resozialisieren).

Literatur

- Applegate, Brandon K./Cullen, Francis T./Turner, Michael G./Sundt, Jody L., 1996: Assessing Public Support for Three-Strikes-and-You're-Out Laws: Global versus Specific Attitudes. *Crime & Delinquency* 42/4: 517-534.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (Hrsg.), 2013: Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation 17/2013.

- Bouton, Richard A., 1987: Scales for Measuring Fear of AIDS and Homophobia. *Journal of Personality Assessment* 51: 606-614.
- Browne, Michael W., 1982: Covariance Structures. S. 72-141 in: Hawkins, D.M. (Hrsg.), *Topics in Applied Multivariate Analysis*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Byrne, Barbara, 2010: *Structural Equation Modelling*. New York: Routledge.
- Chin, Wynne W., 1998: The Partial Least Squares Approach to Structural Equation Modeling. S. 295-358 in: Marcoulides, G.A. (Hrsg.), *Modern Methods for Business Research*. New York: Psychology Press.
- Chiricos, Ted/Welch, Kelly/Gertz, Marc, 2004: Racial Typification of Crime and Support for Punitive Measures. *Criminology* 42/2: 358-390.
- Cochran, Joshua C./Piquero, Alex R., 2011: Exploring Sources of Punitiveness Among German Citizens. *Crime & Delinquency* 57/4: 544-571.
- Cohen, Patricia/Cohen, Jacob/Aiken, Leona S./West, Stephen G., 1999: The Problem of Units and the Circumstances for POMP. *Multivariate Behavioral Research* 34: 315-346.
- Cullen, Francis T./Fisher, Bonnie S./Brandon, K. Applegate, 2000: Public Opinion about Punishment and Corrections. *Crime and Justice* 27: 1-79.
- Dinges, Martin/Sack, Fritz, 2000: Unsichere Großstädte? S. 9-65 in: Dinges, M./Sack, F. (Hrsg.), *Unsichere Großstädte?* Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Ditton, Jason/Bannister, Jon/Gilchrist, Elizabeth/Farrall, Stephen, 1999: Afraid or Angry? Recalibrating the 'fear' of Crime. *International Review of Victimology* 6: 83-99.
- Dollinger, Bernd, 2011: Punitivität in der Diskussion. S. 25-73 in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch H. (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Farrall, Stephen, 2004: Revisiting Crime Surveys. Emotional Responses Without Emotions? Or: Look Back at Anger. *International Journal of Social Research Methodology* 7: 157-171.
- Farrall, Stephen/Jackson, Jonathan/Gray, Emily, 2009: *Social Order and the Fear of Crime in Contemporary Times*. Oxford: Oxford University Press.
- Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan, 1992: The New Penology. Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. *Criminology* 30/4: 449-474.
- Fornell, Claes/Larcker, David F., 1981: Evaluating Structural Equation Models with Unobservable Variables and Measurement Error. *Journal of Marketing Research* 18: 39-50.
- Garland, David, 2000: The Culture of High Crime Societies. *British Journal of Criminology* 40: 347-375.
- Garland, David, 2001: *The Culture of Control*. Oxford: Oxford University Press.
- Garland, David, 2003: The Rise of Risk. S. 48-86 in: Ericson, R.V./Doyle, A. (Hrsg.), *Risk and Morality*. Toronto: University of Toronto Press.
- Garland, David/Sparks, Richard, 2000: Criminology, Social Theory and the Challenge of our Times. *British Journal of Criminology* 40: 189-204.
- Gray, Emily/Jackson, Jonathan/Farrall, Stephen 2008: Reassessing the Fear of Crime. *European Journal of Criminology* 5: 363-380.
- Hair, Joseph F., 2006: *Multivariate Data Analysis*. Upper Saddle River: Prentice Hall.
- Hartnagel, Timothy F./Templeton, Laura J., 2012: Emotions about Crime and Attitudes to Punishment. *Punishment & Society* 14: 452-474.
- Haverkamp, Rita/Hummelsheim, Dina/Armbrorst, Andreas, 2013: Studien zur Sicherheit in Deutschland. In: *Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 2013*. Internetquelle: [http://www.mpg.de/6841890/STRA_JB_2013]
- Heitmeyer, Wilhelm, 2002: *Deutsche Zustände*. Folge 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Hirtenlehner, Helmut, 2006: Kriminalitätsfurcht — Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58: 307-331.
- Hirtenlehner, Helmut, 2010: Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust. *Soziale Probleme* 21: 192-224.
- Hirtenlehner, Helmut, 2011: The origins of punitive mentalities in late modern societies. S. 27-51 in: Kury, Helmut/Shea, Evelyn (Hrsg.), *Punitivity. International Developments*. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Hogan, Michael J./Chiricos, Ted/Gertz, Marc, 2005: Economic Insecurity, Blame and Punitive Attitudes. *Justice Quarterly* 22/3: 392-412.
- Hummelshelm, Dina/Hirtenlehner, Helmut/Jackson, Jonathan/Oberwittler, Dietrich, 2011: Social Insecurities and Fear of Crime. A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-related Anxieties. *European Sociological Review* 27/3: 327-345.
- Innes, Martin/Fielding, Nigel, 2002: From Community to Communicative Policing: 'Signal Crimes' and the Problem of Public Reassurance. *Sociological Research Online* 7/2. Internetquelle: [<http://www.socresonline.org.uk/7/2/innes.html>].
- Jackson, Jonathan, 2005: Validating New Measures of the Fear of Crime. *International Journal of Social Research Methodology* 8: 297-315.
- Johnson, Devon, 2009: Anger about Crime and Support for Punitive Criminal Justice Policies. *Punishment & Society* 11: 51-66
- Karstedt, Susanne/Lafree, Gary, 2006: Democracy, Crime, and Justice. *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 605: 6-23.
- Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger, 2004: Punitivität als Schlüsselbegriff für eine kritische Kriminologie. S. 9-29 in: Lautmann, R./Daniela K./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität (Kriminologisches Journal, 8. Beiheft)*. Weinheim: Juventa.
- Klimke, Daniela/Sack, Fritz/Schlepper, Christina, 2011: Stopping the 'Punitive Turn' at the German Border. S. 289-340 in: Kury, H./Shea, E. (Hrsg.), *Punitivity. International Developments*. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Kury, Helmut, 1993: Der Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. in: Kaiser, G./Kury, H. (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim, 2008: Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität). S. 231-255 in: Groenemeyer, A./Wieseler S. (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kury, Helmut, Harald Kania; Obergfell-Fuchs, Joachim, 2004: Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. S. 51-88 in: Lautmann, R./ Klimke, D./ Fritz Sack, S. (Hrsg.), *Punitivität (Kriminologisches Journal, 8. Beiheft)*. Weinheim: Juventa.
- Lukas, Tim, 2010: *Kriminalprävention in Großsiedlungen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mardia, Kanti V., 1970: Measures of Multivariate Skewness and Kurtosis with Applications. *Biometrika* 57: 519-530.
- Mardia, Kanti V., 1974: Measures of Multivariate Skewness and Kurtosis in Testing Normality and Robustness Studies. *Sankhya* 36: 115-128.
- Maruna, Shadd/Matravers, Amanda/King, Anna, 2004: Disowning our Shadow. A Psychoanalytic Approach to Understanding Punitive Public Attitudes. *Deviant Behavior* 25: 277-299.
- Matthews, Roger, 2005: The Myth of Punitiveness. *Theoretical Criminology* 9: 175-201.

- Moser, Susanne C., 2007: More Bad News. The Risk of Neglecting Emotional Responses to Climate Change Information. S. 64-80 in: Moser, S.C./ Dilling, L. (Hrsg.), *Creating a Climate for Change*. New York: Cambridge University Press.
- Moynihan, Daniel P., 1993: Defining Deviancy Down. *The American Scholar* 62: 17-30.
- Oberwittler, Dietrich, 2008: Armut macht Angst. Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht. S. 215-230 In: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hrsg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle*. Wiesbaden VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- O'Malley, Pat, 1992: Risk, Power and Crime Prevention. *Economy & Society* 21: 252.
- Payne, Brian K./Gainey, Randy R./Triplett/Ruth A./Danner, Mona J., 2004: What Drives Punitive Beliefs? Demographic Characteristics and Justifications for Sentencing. *Journal of Criminal Justice* 32: 195-206.
- Peters, Helge, 2009: *Devianz und soziale Kontrolle*. München: Juventa.
- Pew Charitable Trust, 2012: *Public Opinion on Sentencing and Corrections Policy in America*. Internetquelle: [http://www.pewstates.org/uploadedFiles/PCS_Assets/2012/PEW_NationalSurveyResearchPaper_FINAL.pdf].
- Pfeiffer, Christian/Windzio, Michael/Kleimann, Matthias, 2004: Die Medien, das Böse, und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88: 415-436
- Pratt, John, 2000: Sex Crimes and the New Punitiveness. *Behavioral Sciences & the Law* 18: 135-151.
- Pratt, John, 2007: *Penal Populism*. London: Routledge.
- R+V, 2012: Die Ängste der Deutschen. Internetquelle: [http://www.ruv.de/de/presse/r_v_info_center/studien/aengste-der-deutschen.jsp].
- Rackow, Katja/Schupp, Jürgen/von Scheve, Christian, 2012: Angst und Ärger. Zur Relevanz emotionaler Dimensionen sozialer Ungleichheit. *Zeitschrift für Soziologie* 41: 392-409.
- Raykov, Tenko/Marcoulides, George A, 2006: *A First Course in Structural Equation Modeling*. New York: Lawrence Erlbaum Associates.
- Reichert, Arndt/Tauchmann, Harald, 2011: The Causal Impact of Fear of Unemployment on Psychological Health. *Ruhr Economic Papers* 266.
- Reuband, Karl-Heinz, 2011: Changing Punitiveness in the German Population? A Review of the Empirical Evidence Based on Nationwide Surveys. S. 131-163 in: Kury, H./ Evely Shea, E. (Hrsg.), *Punitivity. International Developments*. Vol. 2: *Insecurity and Punitiveness*. Bochum: Universitätsverlag Dr. Brockmeyer.
- Reuband, Karl-Heinz 2007: Konstanz und Wandel in der „Strafphilosophie“ der Deutschen – Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? Ergebnisse eines Langzeitvergleichs (1970-2003). *Soziale Probleme* 18: 186- 213.
- Reuband, Karl-Heinz 1980: Sanktionsverhalten im Wandel. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32: 535-558.
- Robinson, Gwen, 2008: Late-Modern Rehabilitation. The Evolution of a Penal Strategy. *Punishment & Society* 10: 429-445.
- Sack, Fritz, 2004: Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. *Governing through Crime als neue politische Strategie*. S. 30-50 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität (Kriminologisches Journal, 8. Beiheft)*. Weinheim: Juventa.
- Scherr, Albert, 2010: Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als projektive Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste? S. 23-39 in: Groenemeyer, A. (Hrsg.), *Wege der Sicherheitsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Schmitt, Neal, 1996: Uses and Abuses of Coefficient Alpha. *Psychological Assessment* 8: 350-353.
- Schwind, Hans Dieter, 2001: *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*. Neuwied: Luchterhand.
- Sessar, Klaus, 2010: Kriminalitätseinstellungen und sozialer Wandel. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93: 361-381.
- Simon, Jonathan, 1997: *Governing Through Crime*. S. 171-190 in: Fisher, G./Friedman L. (Hrsg.), *The Crime Conundrum*. New York: Westview Press.
- Simon, Jonathan, 2006: Book Review: *Thinking about Crime: Sense and Sensibility in American Penal Culture*. *Theoretical Criminology* 10: 266-271.
- Simon, Jonathan, 2007: *Governing Through Crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Simonson, Julia, 2011: Problems in Measuring Punitiveness. Results from a German Study. S. 73-95 in: Kury, H./Shea, E. (Hrsg.), *Punitivity*. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Spiranovic, Caroline A./Roberts, Lynne D./Indermaur, David, 2011: What Predicts Punitiveness? An Examination of Predictors of Punitive Attitudes towards Offenders in Australia. *Psychiatry, Psychology and Law* 19: 249-261.
- Steiger, James H., 1990: Structural Model Evaluation and Modification. *Multivariate Behavioral Research*, 25: 214-12.
- Suhling, Stefan/Löbmann, Rebecca/Greve, Werner, 2005: Zur Messung von Strafeinstellungen. Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36: 203-213
- Vanderveen, Gabry, 2008: How to Measure "Fear of Crime" in a Valid and Reliable Way? S. 33-52 in: Kury, H. (Hrsg.), *Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research (Crime and Crime Policy Vol. 3)*. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Wacquant, Loïc, 1997: Vom Wohlstättigen Staat zum strafenden Staat. *Leviathan* 50: 50-66.
- Wiles, Paul/Simmons, Jon/Pease, Ken, 2003: Crime Victimization. Its Extent and Communication. *Journal of the Royal Statistical Society. Series A (Statistics in Society)* 166: 247-252.
- Windzio, Michael/Simonson, Julia/Pfeiffer, Christian/Kleimann, Matthias, 2007: *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung. Welche Rolle spielen die Massenmedien?* (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht Nr. 103). Internetquelle: [<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf>].
- Wothke, Werner, 1993: Nonpositive Definite Matrices in Structural Modeling. S. 256-293 in: Bollen, K.A./Long J.S. (Hrsg.), *Testing Structural Equation Models*. Newbury Park: Sage.
- Zimring, Franklin E./Johnson, David T., 2006: Public Opinion and the Governance of Punishment in Democratic Political Systems. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 605: 265-280.

Fear of Crime and Punitive Attitudes: Survey Indicators, Measuring Scales and Interactions

Abstract

This paper reviews theoretical and methodological approaches measuring fear of crime and punitive attitudes in society, as well as their interaction. A confirmative factor analysis was used in a study (based on these premises) to test the construct validity of two surveying methods measuring punitivity and fear of crime; using data from a nationwide, representative survey in Germany (n= 1272). The results show that many indicators commonly used to measure punitivity in opinion polls do in fact measure very diverse phenomenon which no underlying patterns of attitudes. In our sample fear of crime is very low among respondents and different types can hardly be discerned. It only seems safe to say that these emotions represent aversive sentiments. Aversion against crime has a measurable influence on the formation of punitive attitudes; the extent of this impact dependent on other social characteristics.

Andreas Armbrorst

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Institut für Soziologie

Rempartstraße 15

79098 Freiburg im Breisgau

andreas.armbrorst@soziologie.uni-freiburg.de